

EIN MAGAZIN DES
ÖSTERREICHISCHEN NATURSCHUTZBUNDES
LANDESGRUPPE OBERÖSTERREICH

INFORMATIV

Nummer 14/Juni 1999

Aus dem Inhalt



**Petition an das
Europäische Parlament
und an die französische
Regierung zum Schutz
der Zugvögel**

**Böschungen als
ökologische
Retentionsräume**



**Spechtbaumförderung
NATURA 2000**





TITELBILD

Bei den Widderchen können zwei Hauptgruppen unterschieden werden: Die **Blutströpfchen** mit roten Flecken auf den dunkel gefärbten Vorderflügeln. Die **Grünwidderchen** haben einfarbige, metallisch grüne oder blaugrüne Vorderflügel. Widderchen sind vor ihren natürlichen Feinden durch ihren „Ekelgeschmack“ relativ gut geschützt.

Foto: M. Brands

INHALT

Oberösterreichischer Naturschutzbund



Dynamik an Fließgewässern 3

Zu Lasten der Natur 4

Petition an das Europäische Parlament und an die französische Regierung zum Schutz der Zugvögel 5

Böschungen als ökologische Retentionsräume 6

Aktuelles · Aus den Ortsgruppen 7

önj St. Georgen/Attergau Umwelt-Lernort 8

Amt der o.ö. Landesregierung, Naturschutzabteilung



Streuweise oder Wald? Das Ufermoor am Grabensee 9

Spechtbaumförderung 10

Ursachen und ökosystemare Folgen des Beutegreifer-Mangels in West- und Mitteleuropa 12

NATURA 2000 14

Fledermäuse 17

Das Pfarrhölzl 18

Die Zirbe – Charakterbaum der Alpen 19

Veranstaltungstermine 19

Bücher 20

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Der Begriff NATURA 2000 stößt bei vielen betroffenen Grundeigentümern auf Skepsis, manchmal sogar auf Ablehnung. Zugegeben: Der Informationsfluss zwischen der Behörde und den Betroffenen war aufgrund des enormen Zeitdruckes in der Nominierungsphase nicht optimal. Hier ist einiges nachzuholen.

Die Grundeigentümer können jedoch sicher sein, dass Bewirtschaftungserschwernisse oder Einkommensverluste, die im Zusammenhang mit der Ausweisung von Grundflächen als NATURA 2000-Gebiet

EDITORIAL



entstehen, abgegolten werden. Wer bezahlt die Nutzungseinschränkungen? Was heißt „Verschlechterungsverbot“? Wie wird die Umsetzung durch die EU kontrolliert? Welche Gebiete müssen nachnominiert werden? Diese und ähnliche Fragen werden uns häufig gestellt. Vieles konnte bereits beantwortet werden, manches bedarf noch einer Klärung.

Oberösterreich hat bisher 15 Gebiete im Gesamtausmaß von rund 40.800 Hektar (zirka 3,4 Prozent der oberösterreichischen Landesfläche) als NATURA 2000-Gebiete an die EU gemeldet. Wir verfolgen im Gegensatz zu anderen Bundesländern das Ziel, vorerst nur solche Gebiete zu nennen, bei denen eine reelle Chance auf eine absehbare Umsetzung gegeben ist.

Die sicherlich notwendigen Nachnominierungen erfolgen nach fachlichen Kriterien und auch in Abstimmung mit den Naturschutzorganisationen. Bemerkenswert ist der Umstand, dass in Oberösterreich schon bisher – aber auch künftig – solche Gebiete genannt werden, die bislang noch keinem Schutz unterliegen. Zur generellen Situation der derzeitigen Nominierungen und zum Thema „NATURA 2000“ finden Sie im Hefinneren einen ausführlichen Artikel.

entstehen, abgegolten werden. Wer bezahlt die Nutzungseinschränkungen? Was heißt „Verschlechterungsverbot“? Wie wird die Umsetzung durch die EU kontrolliert? Welche Gebiete müssen nachnominiert werden? Diese und ähnliche Fragen werden uns häufig gestellt. Vieles konnte bereits beantwortet werden, manches bedarf noch einer Klärung.

NATURA 2000 verfolgt das Ziel, ein europaweites Schutzgebietssystem mit einheitlichen Kriterien für die bedrohten Tier- und Pflanzenarten und für seltene Lebensräume zu schaffen.

NATURA 2000 ist eine gesamteuropäische Vision. Eine Verwirklichung dieses ehrgeizigen Projektes wird nur dann möglich sein, wenn es als dynamisches Instrument, als ein Prozess verstanden wird. Unabdingbar ist weiters eine Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung und speziell bei den Landnutzern.

NATURA 2000 ist keine Angelegenheit, die ausschließlich den Naturschutz betrifft.

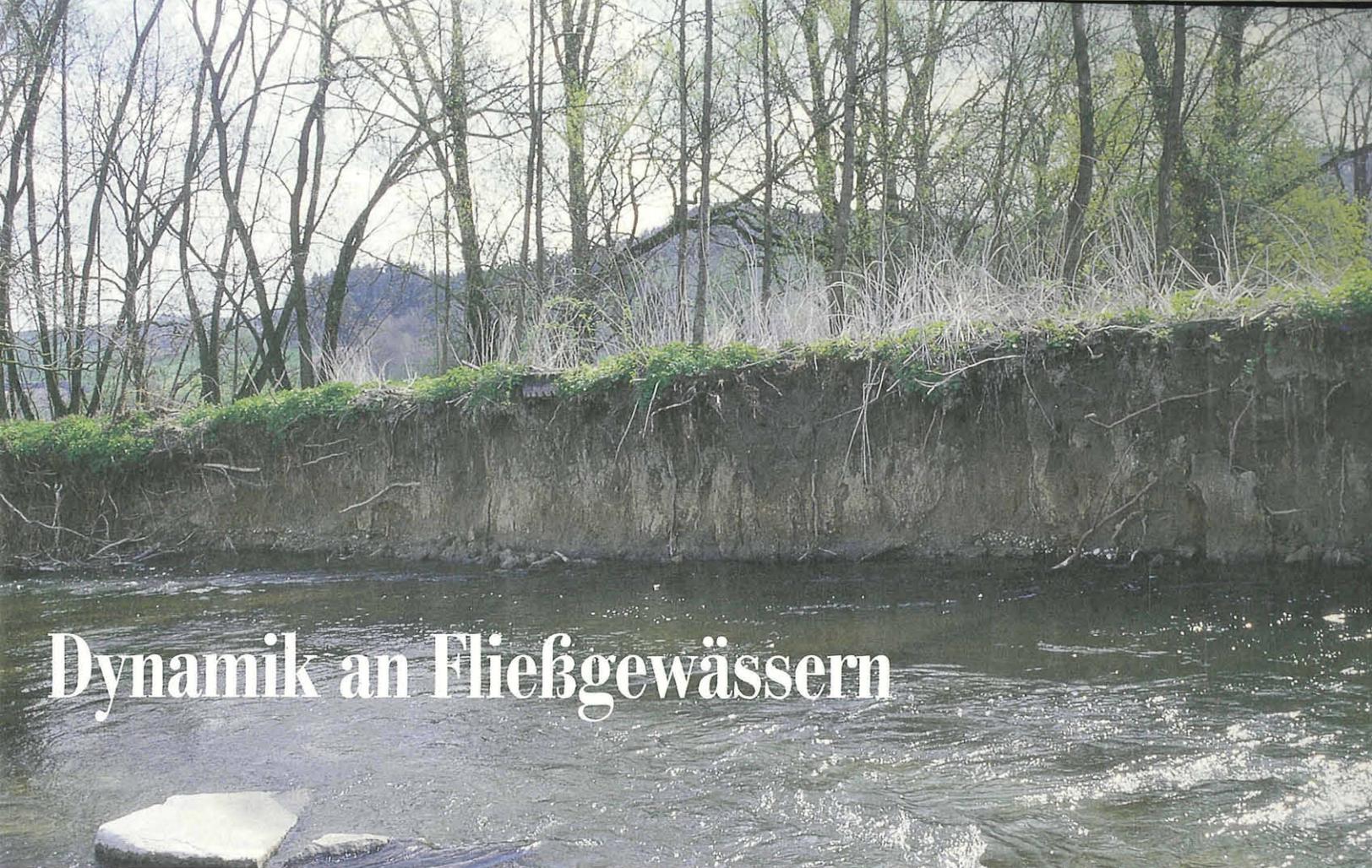
Auch die Jagd, die Fischerei, die Land- und Forstwirtschaft, die Raumordnung... haben die EU-Richtlinien umzusetzen.

Insgesamt ist NATURA 2000 eine Chance, nicht nur für den Naturschutz, sondern auch für die betroffenen Regionen. Zwischen 1995 und 1998 sind allein nach NÖ im Rahmen von LIFE-Projekten EU-Mittel in der Höhe von 146 Millionen Schilling geflossen. Auch die Region des Nationalparks „Kalkalpen“ wird vom vor kurzem genehmigten LIFE-Projekt profitieren.

Trotz aller Schwierigkeiten und Unsicherheiten ist klar, dass es zu NATURA 2000 keine wirkliche Alternative gibt, europaweit die Biodiversität zu erhalten bzw. zu entwickeln. Neben diesen streng geschützten Gebieten wird es aber weiterhin unumgänglich sein, Naturschutz auf der gesamten Fläche in der freien Landschaft zu betreiben. Für die Erhaltung der Lebensgrundlagen für die Pflanzen- und Tierwelt und schlussendlich für den Menschen selbst wäre es fatal, im Lichte der NATURA 2000-Diskussion auf das Motto des Europäischen Naturschutzjahres 1995 „Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten“ zu vergessen.

(Signature)
Gottfried Schindlbauer, Leiter des Fachdienstes der oö. Naturschutzabteilung

MEDIENINHABER, HERAUSGEBER, VERLEGER Österreichischer Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich SCHRIFTFÜHRUNG Josef Limberger REDAKTIONSTEAM Mag. Michael Brands, Josef Limberger – alle: 4020 Linz, Landstraße 31, Telefon 0732/779279, Fax 0732/785602 Naturschutzabteilung SCHRIFTFÜHRUNG Dr. Gottfried Schindlbauer, Gerald Neubacher REDAKTION Mag. Michael Brands – alle: 4010 Linz, Promenade 33, Telefon 0732/7720 GRAFIK DESIGN Atteneder, Steyr HERSTELLER Ennsthaler Ges.m.b.H. & Co. KG, Blumauergasse 30, 4400 Steyr Hergestellt mit Unterstützung des Amtes der o.ö. Landesregierung, Naturschutzabteilung. Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen eingesandter Manuskripte vor.



Dynamik an Fließgewässern

Der Oö. Naturschutzbund besitzt seit April 1999 ein kleines Grundstück direkt im Mündungsbereich von der Trattnach in den Innbach. Grund des Ankaufes war in diesem Fall nicht die direkte ökologische Bedeutung dieses kleinen Gehölzes im Ausmaß von rund 700 Quadratmetern, sondern vielmehr die Lage direkt entlang des Ufers der Trattnach bis hin zur Mündung. Denn hier findet sich noch ein unverbaubarer Prallhang mit markanten Uferanrissen und den Nisthöhlen von Eisvögeln. Der Dynamik wird hier kein Riegel vorgeschoben, auch wenn dies „zu Lasten“ von „Grund und Boden“ geht. Der Fluss arbeitet hier besonders bei Hochwässern am betreffenden Uferstreifen teils große Mengen an Substrat ab und gestaltet das Ufer so stets aufs Neue.

Dynamik als „Baumeister“

Fließgewässer zeichnen sich gegenüber Seen durch eine starke Uferentwicklung und die sehr kurze Verweilzeit

des Wassers aus. Mit abnehmender Fließgeschwindigkeit wird das Gewässerbett breiter. Zunächst wird grobes, später feineres Kiesmaterial abgelagert und bei jahreszeitlich wechselnden Abflussmengen umgelagert. Dadurch entstehen auch Kiesbänke. An den Prallhängen der Außenkurven wird Material abgetragen (erodiert). Dadurch entstehen Steilufer mit Uferanbrüchen. An den Innenkurven hingegen bilden sich Gleithänge mit flachen Ufern, an denen Material abgelagert wird. Zum Ufer hin wird – in Abhängigkeit von der Fließgeschwindigkeit – feineres Material, zum tieferen Wasser hin das gröbere Material abgelagert.

Ein spezieller Lebensraum

Die Uferanbrüche sind zumeist relativ kurzlebige Biotope, die schon beim nächsten Hochwasser neu gestaltet werden. Daher werden sie auch von einer spezifischen, an derartige Verhältnisse angepassten Tierwelt besiedelt. In normalerweise gut verdeckte Ufer-

anbrüche kann der markante Eisvogel seine Niströhren bauen. Diese sind bis zu einem Meter tief und besitzen am Ende eine Erweiterung, in der das Nest gebaut wird.

In größere Uferanbrüche mit der Möglichkeit zum freien Anflug graben Uferschwalben ihre Niströhren. Sie leben in ganzen Kolonien. Diese können bis zu mehrere hundert Niströhren umfassen, jedoch nur dort, wo ausreichend Platz und eine vollständig ungestörte Flussschiffahrt erhalten geblieben sind.

Aber auch kleinere und somit unscheinbarere Lebewesen nutzen die rohen Anbrüche. Bei guter Besonnung bieten sie einen attraktiven Lebensraum für Wildbienen wie Seiden-, Furchen-, Sand- oder Mauerbienen. Auch Gold-, Weg- und Grabwespen finden hier Unterschlupf.

Im Falle des Uferanrisses an der Trattnach ist das Vorkommen des Eisvogels belegt. Der Ankauf der Fläche soll dazu dienen, daß der Fluss in diesem Bereich auch weiterhin die Möglichkeit

Der markante Uferanriss an der Trattnach kurz vor ihrer Mündung in den Innbach.

Foto: Brands

1 39.000 Schilling kostet dem Konsumenten unter Einrechnung der Mehrwertsteuer ein Arbeiter, der monatlich 17.000 Schilling auf die Hand erhält (Faktor 2,3). Rechnet man das 13. und 14. Gehalt, Urlaub und sonstige bezahlte Nicht-Arbeitszeiten auf die tatsächlich geleistete Arbeitsstunde um, erhöht sich der Faktor auf über 3:3 Stunden arbeiten, um eine Stunde kaufen zu können!

2 Der Wintersportort Ischgl ist hierfür typisches Beispiel. Sein Tourismusguru Günther Aloys sieht schon „...ein New York in den Alpen, ...mit beheizbaren Bergseen...“.

Eisvögel bauen ihre Bruthöhlen in die Uferansätze an den Prallhängen von Bächen und Flüssen.

Foto: Limberger

hat, seiner Dynamik freien Lauf zu geben. Eine bereits in Erwägung gezogene Uferverbauung wurde somit abgewendet.

Durch den Ankauf der Fläche entlang des Prallhanges wurde zudem gewährleistet, dass einem auf wirtschaftlichen Ertrag hin arbeitenden Besitzer kein Schaden durch Flächenverlust entsteht, ein Argument, auf dessen Basis bereits weite Uferstrecken mehr oder weniger massiv verbaut worden sind. Aber auch der „ökologische Laie“ vermag sich wohl leicht vorzustellen, dass bis ans Ufer reichende Äcker oder Wiesen bei Hochwässern nunmal überschwemmt werden – mit den daraus resultierenden Schäden für die Landwirtschaft. Zugleich sollte man sich vor Augen führen, dass über die Ufer tretendes Wasser einen gewissen Retentionsraum benötigt und dieser nach neuesten Untersuchungen zumindest etwa die 5- bis 6-fache Flussbreite ausmacht. Würde man der Natur einen derartigen Streifen zugestehen, wären Überschwemmungen im landwirtschaftlichen Bereich ein wesentlich selteneres Schadensereignis.



Michael Brands,
Öö. Naturschutzbund

Zu Lasten der Natur

Auf Kosten und zu Lasten der Natur und Umwelt können wir in den Industriestaaten uns eines Wohlstands an materiellen Gütern erfreuen wie noch keine Generation vor uns. Dass dies so ist, wird nach einem ökosozialen Umbau des Steuer- und Abgabenregimes nur noch deutlicher.

Beispiel Österreich: Die Staatsquote – der Anteil des Volkseinkommens, der über den Staat und Gebietskörperschaften in Form von Steuern und Abgaben eingehoben wird – liegt bei 45 Prozent. Diese Last ruht derzeit vornehmlich auf dem Faktor Arbeit¹. Weil nun aber die Unternehmen vorwiegend menschliche Arbeit wegrationalisieren und so Arbeitslosigkeit erzeugen, soll „umgesteuert“ werden: Von der Belastung der Arbeit auf die Belastung des Verbrauchs von Natur und Umwelt (kurz: Natur).

Wenngleich dabei die Arbeitslosigkeit geringer wird und sich die hierfür anfallenden Kosten reduzieren, bleibt die Staatsquote – die Gesamtsumme liegt bei rund 1.200 Milliarden Schilling! – sehr hoch. Es werden ja beileibe nicht nur Arbeitslosengelder daraus bezahlt. Das Zustandekommen dieses Betrages setzt folglich eine möglichst breite Steuerbasis voraus: Also nicht nur einen breiten Einsatz von Arbeit, sondern auch einen solchen von Natur. Nur dann, wenn der Naturverbrauch nicht gewaltig zurückgeht, kann die Arbeit entlastet werden. So setzt auch eine ökosoziale Steuerreform voraus, dass der Verbrauch an Natur hoch bleibt und nicht rückläufig ist. Der Ertrag der Steuern und Abgaben hängt also davon ab, wie hoch der Einsatz von Arbeit und der Verbrauch von Natur in dem Bereich der Wirtschaft ist, der im Saldo die Steuern und Abgaben hervorbringt. Nur dann können die Arbeitsplätze im anderen Teil der „Wirtschaft“ finanziert werden. Denn dieser andere Bereich, der da und dort vorgibt, die Natur zu schonen und zu schützen, lebt von den Steuern des Ersteren – und damit von dessen Naturverbrauch. Wächst dieser Teil und wachsen damit auch die hierfür nötigen Finanzen, so geht dies nur, wenn der Steuerertrag des ersten Bereiches erhöht wird. Dieser privatwirtschaftliche Bereich von Industrie und Gewerbe steht unter Wettbewerbsdruck. Es geht

um niedrige Stückkosten, die nur dann zu erreichen sind, wenn die teure menschliche Arbeit durch den Einsatz von teuren Investitionen auf möglichst viele produzierte Einheiten verteilt wird. Diese Rationalisierungen zwingen somit zur Massenproduktion und zum Massenabsatz – und damit zum Massenverbrauch an Natur. Ähnliches gilt auch für jene Dienstleistungen, die hohe Investitionen voraussetzen, um damit ebenso den Einsatz der menschlichen Arbeitskraft rationalisieren zu können. Hier geht es dann um Massenbesuch, wie bei immer leistungsfähigeren Skiarenen, bei Erlebniswelten, bei sonstigen Events, beim Massentourismus zu Lande, zu Wasser und in der Luft... Auch dabei wird auf den Massenverbrauch von Natur in der unterschiedlichsten Form zurückgegriffen². Dem gegenüber steht der staatliche Bereich, dem die ganze staatliche Verwaltung, mehrheitlich das Gesundheitswesen, Schule, Bildung, Kultur, die soziale Wohlfahrt angehören, aber auch der regulierende, planende, überwachende, nachholende Natur- und Umweltschutz. Dieser staatliche Bereich muss vom privatwirtschaftlichen finanziert werden. So wird auch dieser Naturschutz von jenem Bereich alimentiert, der Natur verbraucht. Fazit: Unser Bildungs-, Sozial- und auch Naturschutzstaat ist stets nur durch den Zugriff auf Natur und Umwelt möglich! Um diesen Zugriff auf die Natur geht es somit ohne und mit einer ökosozialen Steuerreform. So wie aber dieser „nicht-integrierte Naturschutz“ zu Lasten von Natur geht, geht umgekehrt eine Verhinderung der Ausbeutung von Natur zu Lasten jenes Geldes, mit denen der Staat nicht nur, aber auch diese Form des Naturschutzes finanziert.

Über Geld erfolgt ja heute nahezu die gesamte gesellschaftliche Organisation. Es befreit von der Abhängigkeit von Mitmenschen – und vermeidet so viele zwischenmenschliche Reibereien – zwingt uns aber gleichzeitig sein System auf. Es ermöglicht auch, unsere Aggressionen in einen Krieg mit der Natur abzuleiten: Ökonomie gegen Ökologie! So schafft die Ökonomie relativen Frieden zwischen den Menschen, der uns allen zugute kommt. Zu Lasten der Natur!



Ernst Dorfner



Es geht auch um unsere Zugvögel!

Petition an das Europäische Parlament und an die französische Regierung zum Schutz der Zugvögel



Am 19. Juni 1998 hat das französische Parlament (unter entsprechendem Druck der Jägerlobby) ein Gesetz verabschiedet, welches die ohnehin seit langem umstrittenen Jagdzeiten auf Wasservögel und andere Zugvögel verlängert und am 3. Juli 1998 in Kraft trat. Quer durch alle Parteien (mit Ausnahme der Grünen) setzt sich Frankreich damit über eine Forderung der Europäischen Gemeinschaft hinweg, welche Frankreich wegen dieser Verstöße mit Klage gedroht hat. Die Jagdzeit kann (je nach Vogelart und Department) bis zu siebeneinhalb Monate dauern, das heißt vom 3. Samstag im Juli bis 28. Februar! Damit hat dieses Land, bedeutend für den Vogelzug und als Winterquartier, einen weiteren einsamen Rekord innerhalb der EU – zudem sind 64 Vogelarten als jagdbares Wild eingestuft, darunter neben „unseren“ Kurzstreckenziehern Kolbenente, Kiebitz, Uferschnepfe, Brachvogel, Rotschenkel, Hohltaube, Sing- und Wacholderdrossel auch der Vogel des Jahres 1998, die Feldlerche, von der jährlich an die 1,2 Millionen (!) geschossen werden. Französische Vogelschützer versuchen nun, dieses Gesetz mit einer groß angelegten Protestaktion rückgängig zu machen.

Jagd zur Brutzeit!

Bis zum 10. Februar dürfen neben Reiher- und Tafelente auch Kiebitze gejagt werden; beim Vogel des Jahres 1996 erreicht die Strecke ebenfalls etwa 1,2 Millionen! Bis zum 20. Februar geht die Jagd auf Graugans, Schell-, Schnatter-, Krick- und Knäkente, Bläßhuhn, Goldregenpfeifer, Rotschenkel, Kampfläufer, Uferschnepfe und Feldlerche. Für andere, weniger geschützte Arten, dauert die Saison bis zum 28. Februar!

Dabei sind durch Ringfundmeldungen die gravierenden feldornithologischen Schwächen der französischen Jäger belegt: Ist schon die Reiherente (42,1 Prozent Fehlerquote beim Erkennen vor dem Schuss) ein Buch mit sieben Siegeln,

was nützt ihr dann die vergleichsweise kurze Jagdzeit und wie mag es dann erst bei Limikolen und Singvögeln aussehen?

Dafür gibt es in Frankreich 285 Gebiete von besonderer Bedeutung für den Schutz der Vögel (Important Bird Areas), ist doch Frankreich für 350 Vogelarten als Brutgebiet, während des Zuges oder als Winterquartier bedeutend. In den meisten dieser Schutzgebiete ist die Jagd auf Zugvögel allerdings zumindest teilweise üblich! Der frühe Jagdbeginn fällt bei einigen Arten (zum Beispiel bei der Reiherente) in die Aufzuchtperiode; auch das späte Ende der Jagdsaison verstößt gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie, nach der die Jagd während des Heimzuges nicht erlaubt ist.

Jagd auf seltene Limikolen!

Mehr als 10 Prozent des europäischen Gesamtbestandes der Uferschnepfe überwintern in Frankreich, von Kiebitz und Kiebitzregenpfeifer sind es sogar mehr als 25 Prozent – alle drei jagdbare Arten. Allein bei der Bekassine wurden 1984 (neuere Zahlen sind nicht verfügbar) rund 680.000 Stück geschossen – die französische Jägerlobby plündert gesamt-europäische Bestände!

Sanktionen der EU

Kurz nach Verabschiedung des neuen Jagdgesetzes reagierte die EU-Kommission mit weiteren Schritten gegen Frankreich wegen der Verletzung der EU-Vogelschutzrichtlinie. Diese wurde 1979 einstimmig und unter französischem Vorsitz beschlossen und verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, also auch Frankreich (und Österreich), Vögel nicht während der Brutzeit und nicht während des Heimzuges zu bejagen. Schon 1994 hatte der Europäische Gerichtshof befunden, dass die französischen Jagdzeiten gegen diese Richtlinie verstößen.

Doch die französischen Jäger wollen sogar noch mehr. Sie fordern nun eine Änderung der Vogelschutzrichtlinie der

EU, um ihre eigenen Verstöße dagegen zu legalisieren und wollen die „Freiheit der Jagd“ von Juli bis April! Die EU-weiten Folgen wären katastrophal.

Die Ligue pour la Protection des Oiseaux (BirdLife Frankreich) startete unmittelbar nach der Gesetzesänderung mit einer Öffentlichkeitskampagne und hofft auf baldige Rücknahme des neuen Jagdgesetzes auch mit internationaler Unterstützung.

Deshalb fordern wir, BirdLife Österreich – Gesellschaft für Vogelkunde, die LPO – BirdLife Frankreich und die BirdLife-Partnerorganisationen:

- vom Europäischen Parlament, gemäß Artikel 8D und 138D des Vertrages über die Europäische Union, die Vogelschutz-Richtlinie nicht zu verändern und
- von der französischen Regierung, das Gesetz vom 3. Juli 1998 außer Kraft zu setzen und die Bejagung von in Europa gefährdeten Vogelarten zu verbieten.



Martin Brader

Nähere Informationen und Anforderung von Unterschriftenlisten bei: Martin Brader, Telefon 0 72 52 / 540 72

Literatur: KRUMENACKER, T. (1998): Frankreichs Jäger: Gegen Zugvögel und europäisches Recht. *Limicola* 12: 268-271.

LPO (1998): *Fermeture de la chasse aux Oiseaux Migrateurs*. Rochefort.

Die Kolbenente (*Netta rufina*) bevorzugt größere Binnengewässer mit Verlandungszonen.

Foto: Limberger



Böschungen als ökologische Retentionsräume

Es ist mittlerweile kein Geheimnis mehr, dass die Landwirtschaft mit den ihr heutzutage zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten massiv zum Artensterben beigetragen hat und vielfach auch weiterhin dafür verantwortlich ist. Untersuchungen belegen, dass der in Mitteleuropa stattfindende Artenschwund zu rund 70% durch die Landwirtschaft verursacht wird.

So ist es nicht weiter verwunderlich, dass artenreiche, extensiv bewirtschaftete Flächen auf „Minimumareale“ zurückgedrängt worden sind und artenarme, dafür aber umso ertragsreichere Fettwiesen, Felder oder Bauland an ihre Stelle getreten sind. Düngung und mehrmaliger Schnitt fördert nur wenige Arten in ihrer Konkurrenzkraft, diese aber vermögen dann andere „Mitbewerber“ um den Standort zu verdrängen. Konkurrenz

ist ein entscheidender Faktor in der Natur.

Letzte Refugien

Extensiv bewirtschaftete Flächen in Gunstlagen müssen in Oberösterreich ohnehin bereits als Raritäten eingestuft werden. Noch häufiger vertreten, wenn gleich aber zumeist nur von geringem Flächenausmaß, sind Böschungen oder Hangkanten, die aufgrund ihrer Neigung oder Lage nicht intensiviert werden konnten oder aber der Aufwand für geländegestaltende Maßnahmen bislang nicht zu rechtfertigen gewesen wäre. Hier kann man noch zahlreiche „Überlebende“ des Artensterbens finden. Es sind zumeist Arten von Halbtrockenrasen-Gesellschaften oder artenreicher Ausprägungen der Glatthaferwiesen. Hierzu zählen neben vielen anderen die Karthäuser-Nelke, die Gewöhnliche Kreuzblume, der Zwergbuchs, der Gemeine Wundklee, der Wiesen-Salbei oder der Gewöhnliche Thymian, um nur eine kleine Auswahl zu nennen.

Diese botanische Artenfülle bietet entsprechend ihrer Vielfalt auch eine reiche Nahrungsquelle für Insekten, diese wiederum für zahlreiche Vögel. So nutzen Wildbienen, Hummeln und verschiedene Arten der Schlupfwespen derartige Standorte, aber auch zahlreiche Schmetterlinge sind vertreten. Beispielsweise sind 20 Arten der im deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen vorkommenden Bockkäfer-Arten an Wildkräuter als Brutpflanze gebunden. Ihre Larven können sich nur in Stengel und Wurzel von Schafgarbe, Wilder Möhre, Rainfarn, Goldrute, Beifuß, Wiesenkerbel, Kälberkropf oder Bärenklau entwickeln. Derartige Pflanzen sind auch Nahrungsgrundlage für die Larven von Schmetterlings-Arten wie dem Kleinen Feuerfalter, dem Aurorafalter oder aber auch den Bläulingen. Auf die Fülle der Spinnentiere sei hier nicht näher eingegangen, doch finden deren Vertreter hier sowohl geeigneten Lebensraum als auch reichlich Nahrung.

Pflege

So artenreich derartige Böschungen auch sein können, sie sind dennoch als

Biotope der Kulturlandschaft auf eine gewisse Pflege angewiesen, soll dieses reichhaltige Artenspektrum auf Dauer erhalten bleiben. Dies bedingt eine zumindest ein- bis zweijährige Mahd und selbstverständlich den Verzicht auf direkten Düngereintrag. Diffuse Einträge aus dem Umland und der Atmosphäre lassen sich zumindest kurzfristig kaum oder nur bedingt unterbinden. Bleibt die Mahd aus, werden derartige Flächen zwangsweise verbuschen. Dass auch Hecken oder Flurgehölze Biotopstrukturen von ökologischer Bedeutung sind, soll hier keinesfalls bestritten werden, doch werden in diesem speziellen Fall andere, aufgrund ihrer Seltenheit primär zu erhaltende Lebensräume und -gemeinschaften verdrängt. Gängig ist auch die Bepflanzung von Straßenböschungen mit Sträuchern in der Absicht, sich die kontinuierliche Pflege dieser zumeist steilen Wiesenbereiche zu ersparen. Der Effekt ist aber im Prinzip derselbe, wenn gleich die Änderung der Lichtverhältnisse durch das Laub, die Änderung der Konkurrenzverhältnisse der Pflanzenarten untereinander und die Aufgabe der Bewirtschaftung sehr viel schneller einsetzen als bei der natürlichen Verbuschung im Zuge der Sukzession.

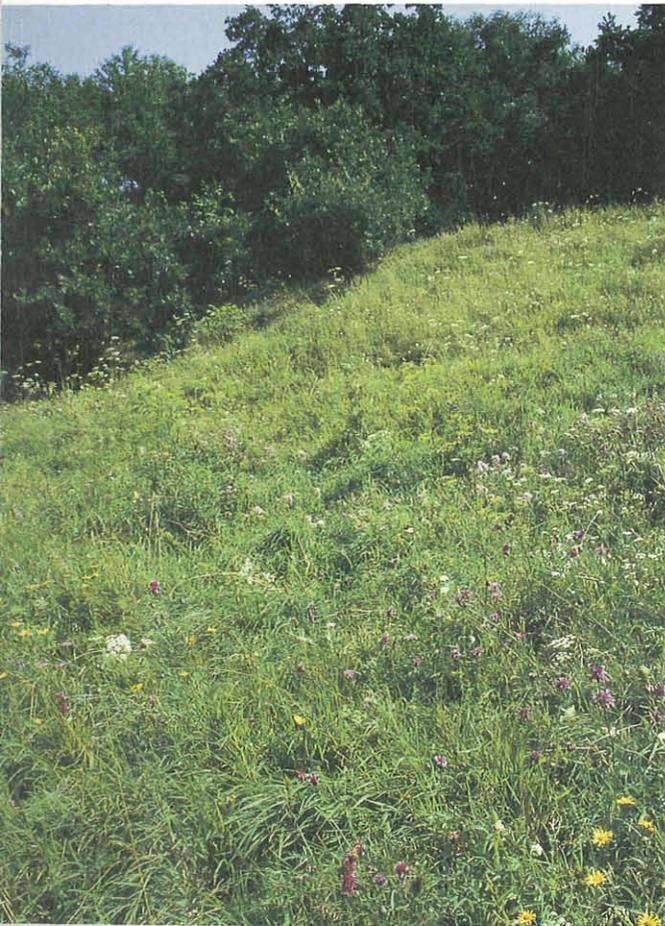
Da dieses Problem besonders – aber bei weitem nicht nur – im Bezirk Schärding festzustellen ist, wird der Oö. Naturschutzbund im heurigen Jahr in drei Gemeinden die Böschungen an Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen inklusive ihrer derzeitigen Ausprägung und Vegetation erfassen. Zielvorstellung dabei ist es, einen Überblick über diese häufig bereits letzten Refugien seltener Pflanzen zu erhalten und gleichzeitig Empfehlungen an die Straßenerhalter auszuarbeiten und diese wiederum in Hinblick auf ihre Durchführbarkeit mit den zuständigen Stellen zu diskutieren. Denn eine Untersuchung alleine ist zu wenig. Dem fortschreitenden Verlust an potenziellen Standorten muss mit konkreten Maßnahmen entgegengewirkt werden. Dass diese keinesfalls kompliziert oder umständlich sein müssen, soll diese Untersuchung zeigen.



Michael Brands

Noch überaus artenreiche Böschung nahe Steyr.

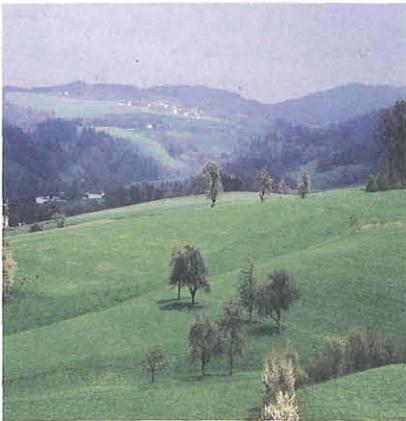
Foto: Brands



Hochspannung im Sauwald!

Die Energie AG plant eine 110-KW-Leitung auf der Strecke Raab-Ranna. Der Sauwald bietet in weiten Bereichen noch ein relativ klein strukturiertes Landschaftsbild, große Bereiche werden aber auch von Wald dominiert.

Die geplante Leitungstrasse würde schon alleine durch ihre Dimension einen eklatanten Eingriff in das Gesamtbild dieser Landschaft verursachen (Masthöhe: 23,5 Meter), da sie zum größten Teil auf den Hügelkuppen verläuft. Besonders anzumerken ist die schwere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in den Bereichen Pamingerhof, Zimmerleiten, Reiting, Hackendorf, Königsedt, Grafendorf, Bründl, Engertsberg und Kenading. Gerade im Bereich von Kenading ist die Trasse durch die Abbruchkante von der Hochfläche des Sauwaldes in das Alpenvorland weithin sichtbar.



Als problematisch erscheint auch die zu erwartende Wirkung auf die Wälder im Trassenbereich. Durch den Verlauf der 70 Meter breiten Schneisen in Nord-Süd-Richtung entstehen besonders auf den Kuppen Angriffsflächen für die häufigen Westwinde. Zu erwartende Folgen: unter anderem hohe Windbruchgefahr, erhöhte Gefahr von Borkenkäferbefall.

Auch die Wohnqualität der „Trassenanrainer“ würde mit Sicherheit stark beeinflusst werden. Und auch der Tourismus, der ja auch mit der „schönen Landschaft“ wirbt, kann wohl keine Freude damit haben.

Da die Leitung auch über Ranna führt, stellt sich die Frage, ob hier nicht doch ein Ausbau des Kraftwerkes Falkenstein in Erwägung gezogen wird. Dies wieder-

um würde zur Zerstörung des einzigartigen Rannatales führen, um dessen Schutz bereits so lange Zeit gekämpft wird.

Wichtiges Brutgebiet gefährdet!

In einem Brief an den Bürgermeister der Gemeinde St. Pantaleon äußerte sich der Naturschutzbund negativ zum Vorhaben der Gemeinde, in einem Feuchtwiesengebiet einen Modellflughafen zu errichten, da dies eine eklatante Störung der dort vorkommenden Tierarten bedeuten würde. Diese Feuchtwiesen sind Brutgebiet des Großen Brachvogels, von Braunkehlchen, Kiebitz und Bekassine. Besonderes Novum: Im Frühjahr können hier immer wieder Kraniche auf ihrem Durchzug beobachtet werden.

Es wäre aufgrund der Seltenheit einiger der hier vorkommenden Arten unverantwortlich, diesen Bereich für Freizeitaktivitäten, die noch dazu eine arge Lärmbelastung darstellen, zu opfern.

So wurde der Gemeinde empfohlen, die Unterschutzstellung dieser Wiesen anzustreben, wobei der Naturschutzbund gerne behilflich ist. Von Seiten der Bezirkshauptmannschaft wurde bereits ein Flugverbot verhängt.



Quenghofteich in Steyr

Alle Jahre wieder – könnte man beinahe sagen – ist eine Säuberung dieses für den Steyrer Raum jedenfalls herausragenden Teiches erforderlich. Noch sind es keine zwei Jahre, seitdem säckeweise Müll aus dem Teich und dem näheren Umfeld abtransportiert worden ist. Und nun hatte sich



Der Quenghofteich besticht den ökologisch interessierten Betrachter durch seine naturnahe Uferbegrenzung und die reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt.

Foto: M. Brands

AKTUELLES · AUS DEN ORTSGRUPPEN

bereits wieder soviel Unrat angesammelt, dass eine erneute Säuberung erforderlich schien. Es erscheint unverstänlich, wie dieses von Gehölz umrahmte Kleingewässer offenbar immer wieder als Mülldeponie missbraucht wird. Man sollte annehmen, dass bereits genügend Müllcontainer im Umkreis vorhanden sind.

Auch Bequemlichkeit bei der Entsorgung scheidet wohl aus, ist es doch sicherlich ein erhöhter Aufwand, den Müll hierher zu transportieren als ihn in einem der zumeist ohnehin nahegelegenen Container zu entsorgen. Für den ÖNB rechtfertigt sich der Aufwand für die Säuberung aber dennoch, handelt es sich bei diesem Teich doch um eines der herausragendsten Laichgewässer von Amphibien im Steyrer Raum.

An dieser Stelle sei eine Bitte angebracht: Entsorgen Sie Müll oder Abfälle an den hierfür vorgesehenen Orten. Teiche wie dieser zählen bereits zu seltenen Biotopen und sollten mit größtmöglicher Sorgfalt und Respekt vor den Lebewesen behandelt werden.

GANZ LINKS

Durch diese Landschaft würde die 110-KW-Leitung führen.

Foto: Limberger

LINKS MITTE

Kraniche nahe St. Pantaleon unweit der Landesgrenze zu Salzburg (März 1998). Ein hier geplanter Modellflughafen würde wohl eine tiefgreifende Beeinträchtigung der gesamten Vogelwelt dieses Standortes bedeuten.

Foto: Limberger

Einladung zum Heckenfest

„100 km Hecke bis zum Jahr 2000“
10. September 1999, Schloss Ort, Gmunden

Samstag, 11. September

Exkursion im Rahmen der Landesgartenschau '99 und Wanderung mit abschließendem Mostheurigenbesuch
Weitere Fragen und Anmeldung:
Naturschutzbund Österreich,
Arenbergstraße 10, 5020 Salzburg,
Telefon 066 2/64 29 09, Fax 643 73 44

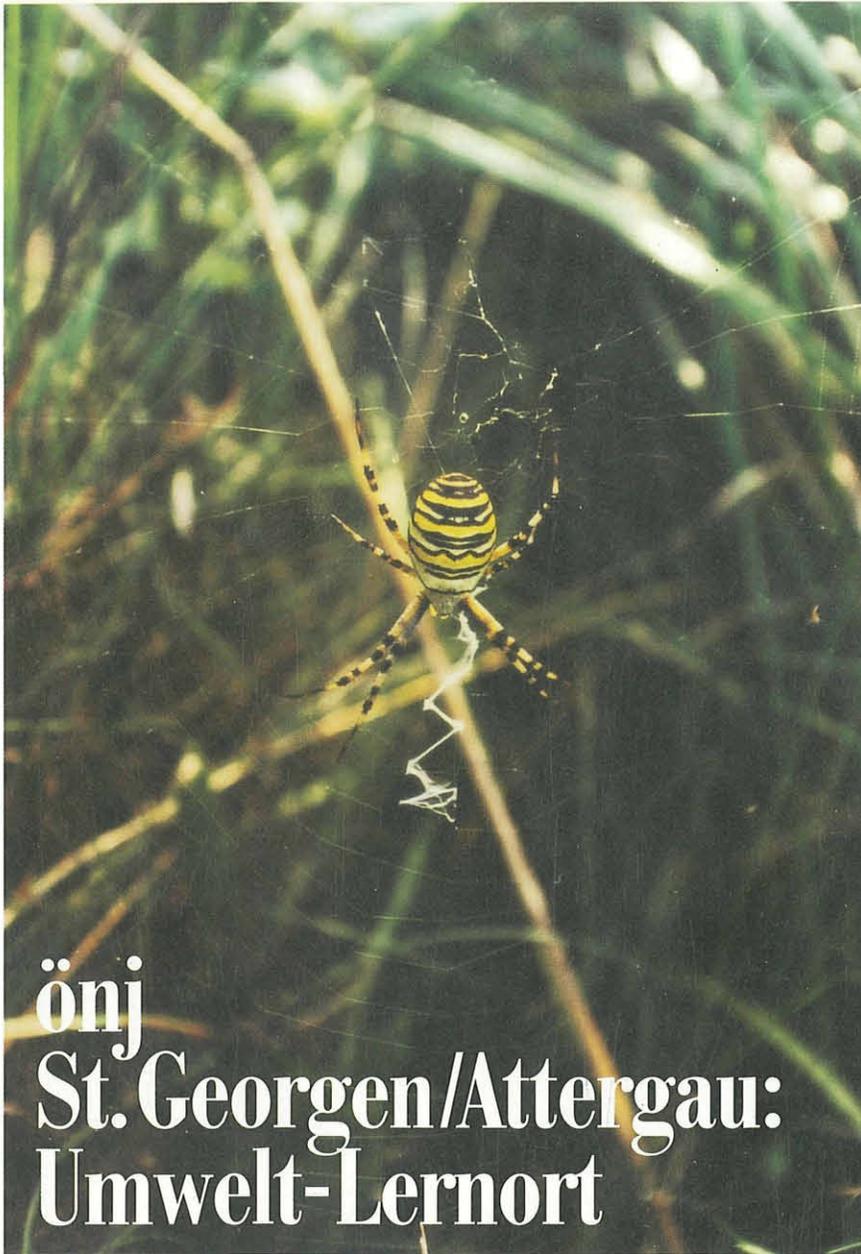
GANZ RECHTS

Nina und Martina beim Errichten der „Insektenwand“ aus Weidengeflecht und Lehm.

RECHTS

Die Wespenspinne soll als Logo des Umwelt-Lernortes fungieren.

Fotos: önj St. Georgen



önj St. Georgen/Attergau: Umwelt-Lernort

Die Österreichische Naturschutzjugend St. Georgen/Attergau errichtet auf einem ökologisch interessanten Wiesenstück, auf dem sich auch zwei Feuchtflächen mit großen Seggenbeständen befinden, erstmals einen Umwelt-Lernort.

Der Besitzer dieses 3.552 Quadratmeter großen Grundstückes, Ernst Knoll, stellt der önj und somit der naturinteressierten Jugend diese Fläche als Beobachtungs-, Forschungs-, Experimentier- und Lernort zur Verfügung. Im Rahmen dieses einmaligen Projektes, das von der Gemeinde St. Georgen/Attergau, der

Naturschutzabteilung des Landes Oberösterreich und aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie gefördert wird, haben sich Jugendliche bereits aktiv an die Arbeit gemacht.

In einer ersten Phase wurden bereits drei Heckenbereiche (140 Sträucher) und eine kleine Obstbaumreihe gepflanzt, eine große Insektenwand aus Weidengeflecht und Lehm errichtet und für Insekten ein „Berg“ Totholz herangeschleppt.

In der nächsten Phase ist nun ein Teich (ohne Folie) geplant, der von einem ganzjährig wasserführenden Graben mit



großen Beständen an Igelkolben gespeist werden soll. Mit dem Aushubmaterial sollen Trockenmauerelemente errichtet werden. Aber auch für Kleinsäuger möchte die önj St. Georgen/Attergau Lebensraum schaffen und plant daher, mehrere Stein- und Asthaufen sowie Futterhäuser und Überwinterungskästen für Igel zu errichten.

Neben der Arbeit haben die jungen Naturschützer aber auch ein waches Auge für Pflanzen und Tiere. Und so ganz nebenbei wurden bereits einige interessante Kostbarkeiten entdeckt. Dazu zählt ein großes Vorkommen der attraktiven und auffälligen Wespenspinne, die zu den größten und schönsten Spinnen Österreichs gehört. Sie soll zum Logo des Umwelt-Lernortes werden.

Auch Wiesenpieper und Braunkehlchen konnten bereits beobachtet werden. Weitere Feuchtwiesen und eine Pferdeweide neben dem Umwelt-Lernort bieten diesen Vögeln einen geradezu idealen Lebensraum. Für die önj St. Georgen/Attergau wäre die erste Sensation perfekt, sollte ein Brutnachweis dieser bereits seltenen Vögel gelingen.

Aber alleine das Vorkommen seltener Pflanzen und Tiere mit ihren speziellen Lebensraumansprüchen verleiht diesem Wiesengrundstück schon jetzt eine hohe ökologische Bedeutung.

In der Folge sind zu diesen Themen auch im Rahmen der Erwachsenenbildung Vorträge geplant.

Markus Hagler,
Leiter der önj St. Georgen/Attergau



Streuwiese oder Wald?

Das Ufermoor am Grabensee

Der große Eisfächer des Salzachvorlandgletschers schürfte auf der österreichischen Seite sieben Zweigbecken aus, die zu Landschaftsteilen mit durchwegs klingenden Namen wurden: Tittmoninger Becken, Filzmoos und Holzösterer See, Ibmermoos, Oichtental, Trumerseen, Wallersee, Unzinger Moor.

Die bis zu 40 Meter (Mattsee) tiefen Seen (oder besser der See, denn ursprünglich war es nur einer) haben sich bis heute erhalten und sind nur in einem im Verhältnis zur Gesamtgröße unwesentlichen Ausmaß verlandet. Ein Teil dieser aus dem See hervorgegangenen „Ufermoore“ liegt in Oberösterreich, der größere Teil in Salzburg. Am Mattsee gibt es nur bei Niedertrum eine kleine Moorfläche, sonst ist das Ufer „landfest“ (Moräne und Eozän-Ausbisse) und wurde daher – allen Seeuferschutz-Gesetzen zum Trotz – schon in den Sechzigerjahren weitgehend versiedelt.

Am Grabensee hingegen legt sich im Norden ein 200 bis 300 Meter breiter Moorgürtel um den See, der zum Großteil zu Oberösterreich gehört. Die Nässe des Moores und die Abgeschiedenheit der Gegend (von Linz sind es 150 Kilometer) waren wohl die Gründe, daß es hier abgesehen von zwei Wochenendhäusern aus den Fünfzigerjahren zu keiner Zersiedelung kam. Auch das Salzburger Ufer des Grabensees (es ist der kleinste und mit nur 13 Meter Tiefe der seichteste der drei Trumerseen) konnte bis heute unbebaut erhalten werden.

Dem rührigen ersten Perwanger Bürgermeister gelang es, die Genehmigung zur Errichtung eines Bade- und Campingplatzes im Moor am See zu erhalten. Der Platz wurde 1968 errichtet; zehn Jahre später folgte ein Campingplatz an der Mattig in Palting, genau 500 Meter vom See entfernt. Beide Plätze sind heute fast ständig von Dauercampnern besetzt und sind damit in Wirklichkeit verkappte Wochenendhaus-Siedlungen.

Das Moor wurde und wird bis in unsere Tage als Streuwiese genutzt, das heißt einmal im Herbst gemäht und

nicht gedüngt. Nur im Ostteil des Perwanger Gebietes befindet sich eine Waldparzelle. Streuwiesen – ein in Oberösterreich extrem seltener Vegetationstyp – zeichnen sich durch eine Artengarnitur aus, die an die späte Mahd und die hohe Feuchtigkeit angepasst ist. Vor allem sind dies das Pfeifengras (*Molinia caerulea*), die Steifsegge (*Carex elata*), die Rostrote Kopfbinse (*Schoenus ferrugineus*) als bestandbildende Arten, wozu noch eine Anzahl konstanter Begleiter kommt, vor allem die Enziane (*Gentiana asclepiadea* und *G. pneumonanthe*, am Grabensee allerdings selten) oder die Mehlsprimel (*Primula farinosa*) sowie weitere Seggenarten (*Carex flava*, *C. panicea*, *C. hostiana*). Im Paltinger Teil bildet die seltene Fadensegge (*Carex lasiocarpa*) größere Bestände; im Wald kommt die Verlängerte Segge (*Carex elongata*) vor. Im Osten des Perwanger Gebietes ist das Moor zum Teil aus dem Grundwasser herausgewachsen (die Torfschicht ist hier bis zu drei Meter dick gegenüber eineinhalb bis zwei Metern im übrigen Teil); hier hat sich ein Hochmooranflug herausgebildet, in dem Rosmarinheide (*Andromeda polyfolia*), Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) und Heidekraut (*Calluna vulgaris*) vorkommen. Einige Moorbirken (*Betula pubescens*) verleihen dem Gebiet ein hainartiges Aussehen.

Die Nutzung

In letzter Zeit mehrten sich die Wünsche der Landwirte nach verstärkter Nutzung und eine größere Parzelle in Perwang wurde intensiviert, das heißt durch Entwässerung und Düngung in eine Fettwiese umgewandelt. Der größere Teil des Moores wurde aber vom Land Oberösterreich angekauft, wobei den Landwirten das Recht auf Streunutzung verblieb. Im Paltinger Teil wurde diese allerdings auf einigen Flächen eingestellt. Seither ist dort ein verstärktes Aufkommen von Gehölzen wie Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Faulbaum (*Fragula alnus*) und Grauweide (*Salix cinerea*) zu bemerken. Damit steht der Naturschutz vor einem Problem: Das

Verbuschen führt zum Erlöschen der streuwiesentypischen Flora und Fauna, die schön blühenden und auch seltenen Arten, wie Mehlsprimel, Knabenkraut und Enzian verschwinden und werden durch Waldpflanzen (unter denen sich auch Seltenheiten befinden!) ersetzt, das gewohnte Bild ändert sich.

Bei verstärkter Entwässerung verschwinden die empfindlicheren Streuwiesenarten ebenfalls und nur die robusten, wie das Pfeifengras, die Steifsegge, zum Teil auch Kopfbinse und Mehlsprimel, können sich halten. Bei Aufdüngung verschwinden auch diese. Im „Hochmooranflug“ kommt es zur Dominanz von Heidekraut und Haarmützenmoos.

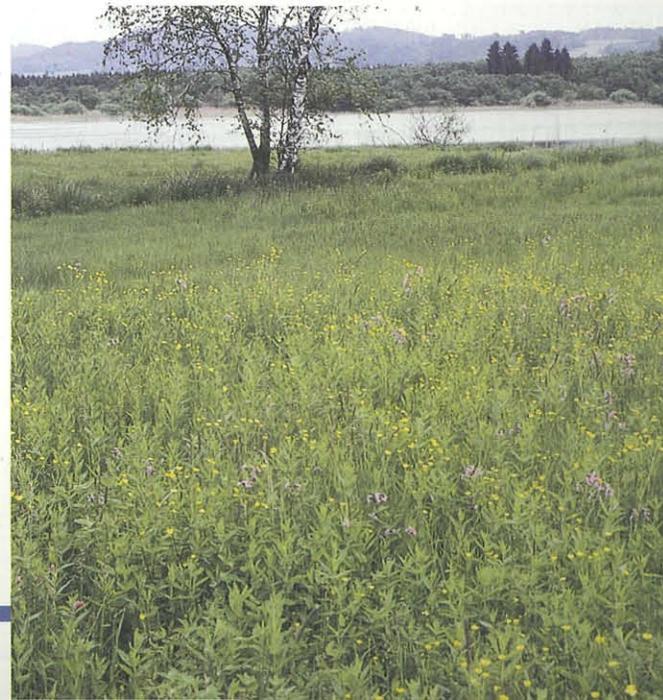
Um eine Lösung für das Dilemma zu finden, lohnt ein Blick auf die Entstehungsgeschichte des Moores.

Die Torfschicht ruht durchwegs auf Seekreide. Zuunterst herrschen die Reste des Schilfes vor (Schilftorf). Ab 1,3 Meter sind zunehmend Holzreste beigemischt, die sich bei 120 bis 80 Zentimeter zu einem Holzhorizont verdichten. Bei zirka 80 Zentimeter verschwinden diese plötzlich und machen einem Seggentorf Platz. Die daraus ablesbare Entstehungsgeschichte des Moores ist mit kurzen Worten folgende:

Als durch die Ablagerung von Seekreide in der Uferzone die kritische Tiefe unterschritten wurde (was vor etwa

Nordmoor am Grabensee, Perwanger Teil, nahe dem Campingplatz.

Foto: Krisai



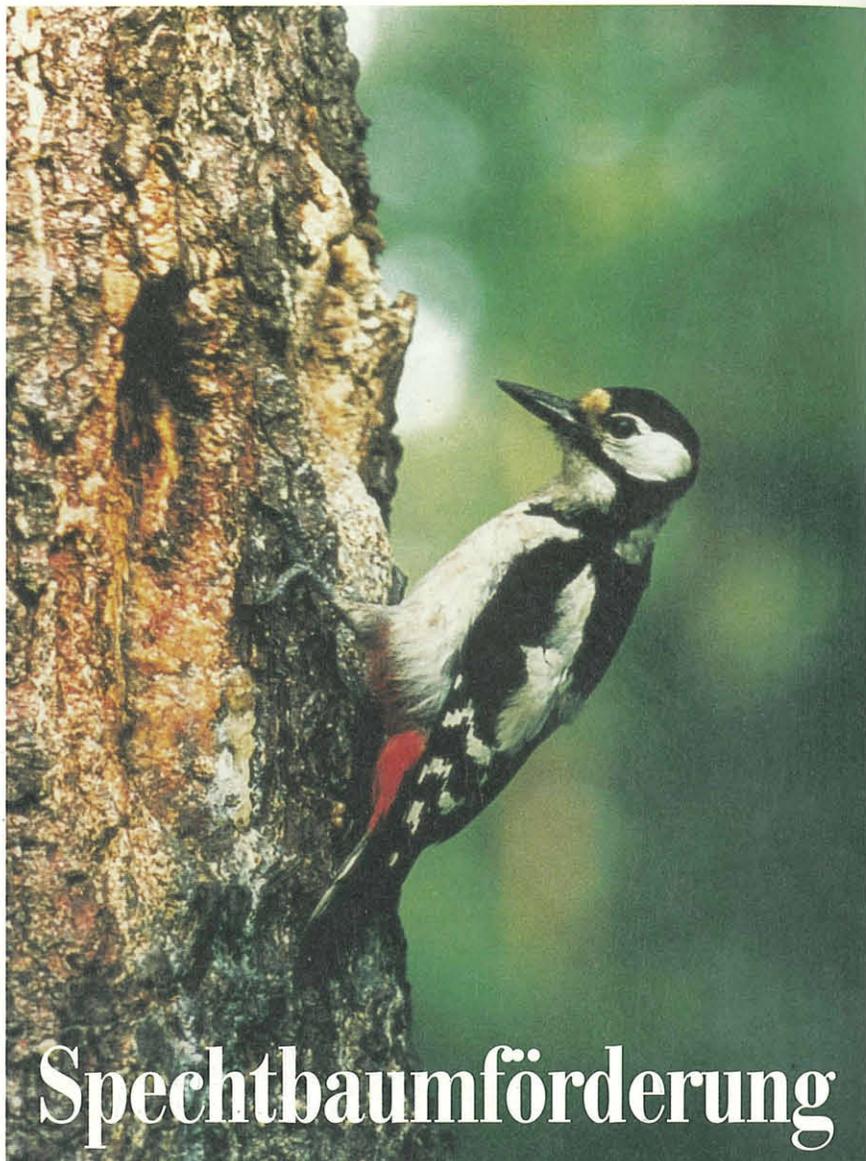
Buntspechte sind allseits gern gesehene Waldbewohner.

Fotos: Landesforstdirektion

5000 Jahren der Fall war), breitete sich im Uferbereich ein Schilfröhricht aus. Mit zunehmender Auflandung fanden dann dort verschiedene Gehölze eine Existenzmöglichkeit und das Röhricht ging in einen Bruchwald über, der längere Zeit bestand. Dieser wurde dann – wahrscheinlich im Zuge der bayerischen Landnahme nach der Völkerwanderung – vom Menschen allmählich gerodet und das Gebiet in Streuwiesen umgewandelt. Daraus folgt, dass die natürliche Vegetation des Gebietes ein Bruchwald ist. Es bietet sich daher an, den sehr nassen Paltinger Teil, der ohnehin schon weitgehend verbuscht ist, sich selbst zu überlassen, damit sich hier ein sich selbst tragendes Ökosystem ausbilden kann, in dem seltene Waldpflanzen wie die Verlängerte Segge (*Carex elongata*), der Erlenfarn (*Thelypteris palustris*) und die Drachenwurz (*Calla palustris*) eine Existenzmöglichkeit finden. Damit würde ein Novum entstehen, denn Bruchwald-Vollschutzgebiete gibt es in Österreich nach Wissen des Verfassers nicht. Dieses Gebiet soll möglichst nicht oder nur von den Nutzungsberechtigten (Fischern) betreten werden. Der Perwanger Teil, in dem sich die schönen Streuwiesen-Parzellen befinden, sollte weiterhin gemäht, aber nicht so tiefgreifend wie jetzt entwässert werden, was besonders für den Hochmooranflug gilt. Eine gewisse Entwässerung wird man aber zugestehen müssen, um eine maschinelle Mahd zu ermöglichen. Im Hochmooranflug kleinere Flecken nicht mehr zu mähen, wäre zweckmäßig, damit sich die Torfmoose besser entwickeln können, die bei der Mahd jedes Mal geköpft werden. Intensivierungen, wie auf einer Teilfläche erfolgt, müssen unterbleiben bzw. diese Fläche muss rückgeführt werden. Das kommt auch den Belangen des Tourismus entgegen, denn der Durchschnittsbesucher empfindet nur eine gepflegte Landschaft als schön und der für das Landschaftsbild wichtige Birkenhain bliebe erhalten.

Robert Krisai

Literatur: KRISAI, Robert, 1975: Die Ufervegetation der Trumerseen. Dissertationes Botanicae Band 29, 197 Seiten, 20 Tabellen, 2 Diagramme, 1 Vegetations-Karte, Vaduz



Spechtbaumförderung

Der Specht ist die Polizei des Waldes. Er vertilgt forstschädliche Insekten, wie zum Beispiel den Borkenkäfer und ist somit ein gern gesehener Waldbewohner. Da der Specht zum Nahrungserwerb auf alte und abgestorbene Bäume angewiesen ist, fördert das Land Oberösterreich ab 1999 das Belassen von Spechtbäumen und Totholz im Wald. Die Förderungshöhe beträgt zwischen 600 und 2.500 Schilling pro „Spechtbaum“. „Die Spechtbaumförderung soll die Waldbesitzer zur naturnahen Waldwirtschaft und zu biologischen Forstschutzmaßnahmen motivieren“, sagt Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer in seiner Funktion als Agrar- und Forstreferent.

Der Specht braucht Totholz

Der Specht besiedelt vornehmlich naturnahe Waldgebiete, denn er braucht in seinem Lebensraum totes Holz und alte Bäume. Das Moderholz wird von Waldbesuchern oft missverstanden und der Wald als „nicht aufgeräumt“ empfunden. Aber Totholz ist ein wertvoller Beitrag der Forstwirtschaft zur Nützlingshege und zum Naturschutz im Wald. Im abgestorbenen Holz ist wesentlich mehr Leben als in einem lebenden Holzstamm. Bis ein Baum vollständig vermodert, kann es bis zu hundert Jahre dauern. In diesem Zersetzungskreislauf sind unzählige Arten am Werk. Insgesamt sind rund ein Viertel aller Käfer auf Totholz angewiesen. Alleine am Abbau des toten

Meldung bei Redaktionschluss: Wie in den Salzburger Nachrichten vom 11. Juni 1999 berichtet wird, besteht die Absicht, dass im Rahmen der Wasserwirtschaftsplanung der Wasserspiegel des Grabensees gesenkt werden soll. Dadurch könnten dann Kraftwerke an der Mattig mehr Strom erzeugen – wieder einmal auf Kosten des Naturschutzes. Die Ufervegetation würde schwerstens geschädigt und mindestens eine auch nach der EU-FFH-Richtlinie geschützte Art würde verschwinden, womit auch europarechtliche Konsequenzen sicher sind. Solche Pläne sollten daher schnellstens dorthin verschwinden, wo sie hin gehören – in den Papierkorb!



Buchenholzes beteiligen sich über 200 Insektenarten. So legt beispielsweise der große Eichenbockkäfer seine Brut im morschen Stamm ab. Die geschlüpften Larven leben dann vom Totholz.

Das Energieangebot der Totholzsubstanz wird aber auch von einer Vielzahl von Pilzen ausgenutzt, die mit ihren weitverzweigten Pilzmyzelen Zersetzungsarbeit im Holz leisten und somit die Nährstoffe wieder in den Stoffkreislauf zurückführen.

Der Specht – ein wichtiger Waldpolizist

Der Specht vertilgt baumschädigende Insekten und gilt somit als biologischer „Baumsanitäter“. Auf seinem Speiseplan

stehen Bockkäfer, Holzwespen und forstschädliche Schmetterlingslarven. Vor allem aber verzehrt der Specht den Borkenkäfer und leistet dadurch einen wertvollen Beitrag zur natürlichen Schädlingsbekämpfung im Wald. Obwohl in Oberösterreich die Schadholzmenge infolge von Borkenkäfern seit 1992 von 500.000 Festmeter auf 150.000 Festmeter im Jahr 1998 deutlich zurückgegangen ist, ist die Gefahr der Borkenkäfer-Massenvermehrung noch nicht gebannt. Der Schadholzanfall liegt immer noch bei etwa dem Doppelten der Schadholzmenge in Normaljahren. Anhaltend problematisch ist dieser Käfer vor allem in den schwer zugänglichen Lagen der Gebirgsbezirke und im nördlichen Mühlviertel. Der Beitrag des Spechtes im Kampf gegen diesen Forstschädling ist neben vielen anderen waldbaulichen Maßnahmen insgesamt nur ein Mosaikstein. Der Specht ist aber Symbol für eine naturnahe Waldbewirtschaftung und das Umdenken in der Forstwirtschaft. Zeugnis von diesem Umdenkprozess geben auch die in den oberösterreichischen Forstgärten abgesetzten Forstpflanzen. Die Zahl der Laubbaumarten konnten in den letzten 20 Jahren von 9 Prozent auf nunmehr 42 Prozent gesteigert werden. Die Forstwirtschaft ist verstärkt bemüht, naturnah zu wirtschaften und vielfach anfällige reine Fichtenbestände in stabile Mischwälder umzuwandeln.

Der Specht zimmert Höhlen für andere Höhlenbrüter

In Oberösterreichs Wäldern gibt es neun verschiedene Spechtarten. Die meisten davon fühlen sich in älteren, lichten Waldbeständen am wohlsten. Der Buntspecht ist die bei uns am weitesten verbreitete Art. Weitere Arten sind: Schwarz-, Grün-, Grau-, Klein-, Mittel-, Dreizehen- und Weißrückenspecht sowie der Wendehals. „Höhlenbäume“ sind wichtige Elemente des Lebensraumes, die besonderen Schutz verdienen. Denn in den von Spechten gezimmerten Höhlen finden sich zahlreiche „Nachmieter“ wie Siebenschläfer, Marder, Fledermaus, Waldkauz, Hohltaube, Meise, Kleiber, Baumläufer und Wiedehopf ein. Der Specht selbst bewohnt seine Höhle über viele Jahre hinweg und benutzt sie als Brut- und Schlafplatz wie auch als Versteck.

Land Oberösterreich belohnt naturnahe Waldbewirtschaftung

Da der Specht seine Brut- und Schlafhöhlen auch in gesunde und hochschäftige Baumstämme zimmert, entstehen den Waldbesitzern wirtschaftliche Nachteile. Diese Bäume verzeichnen keine Wertzuwächse mehr. Für das Stehenlassen von „Spechtbäumen“, Altholzinseln und Totholz soll deshalb nunmehr eine finanzielle Unterstützung gewährt werden. Das Land Oberösterreich ist das erste Bundesland, welches „Spechtbäume“ fördert. Die Höhe der Förderung ist unabhängig von der Baumart und der Stammqualität und beträgt in Abhängigkeit von der Baumdimension 600 bis zu 1.250 Schilling für abgestorbene und 1.200 bis 2.500 Schilling für lebende „Spechtbäume“. Die Förderung erfolgt einmalig für einen Zeitraum von 20 Jahren und gilt ausschließlich für den Wirtschaftswald und für bringbare Lagen. Ab dem fünften Baum pro Waldbesitzer werden nur mehr 50 Prozent Förderung gewährt. Der Mindestdurchmesser des Baumes muß 50 Zentimeter betragen. Aus Gründen der Waldhygiene dürfen die Bäume kein Forstschutrizisiko darstellen. Um den Waldbesucher vor morschen, herabstürzenden Ästen zu schützen, werden die „Spechtbäume“ keinesfalls entlang von Straßen und Wanderwegen gefördert.

Im Sinne eines integrierten Forstschutzes werden in Oberösterreich seit 1982 auch Schutzmaßnahmen für Waldameisen und seit 1996 die Errichtung von Nistgelegenheiten für höhlenbrütende Vögel in Form von Nistkästen gefördert. Insgesamt ist in Oberösterreich bisher der Schutz von 3.500 Ameisenvölkern sowie die Anbringung von 15.000 Vogelnistkästen mit einem Förderungsbetrag von 1,7 Millionen Schilling gefördert worden.

Die Förderungsmittel für diese integrierten Forstschutzmaßnahmen werden überwiegend von Waldbesitzern, Imkern, Schülern, Vereinen sowie interessierten Einzelpersonen in Anspruch genommen. Die Abwicklung der Förderung erfolgt über den Landesforstdienst. In Oberösterreich wird naturnahe Waldbewirtschaftung belohnt.

Elfriede Moser,
Landesforstdirektion



Ursachen und ökosystemare Folgen des Beutegreifer- Mangels in West- und Mitteleuropa

Periodisch tauchen sie auf, in Naturschutz, Jagd und Fischerei: „Das Kormoranproblem, das Reiherproblem, das Starenproblem, das Krähenproblem, das Fuchsproblem.“ Manches ist dabei sicher herbeigeredet. Was aber bisher fehlt, ist eine Gesamtschau dieser Konflikte. Gibt es bei uns nicht zu viele Beutegreifer?

Ein Blick nach Osteuropa zeigt aber, dass dort große Prädatoren, wie verschiedene Adlerarten, die Kulturlandschaft bevölkern. Dies wirkt sich nicht nur auf die Erlebnisqualität der Landschaft aus. Der konzentrierte Bevölkerungsschwund der großen Beutegreifer hat auch langfristige Konsequenzen für unsere gesamte Kulturlandschaft. So können übergeordnete Beutegreifer, wie Habichte oder Adler die Dichte von untergeordneten Prädatoren wie Krähen regulieren. Eine menschliche Dezimierung von Krähen, welche die Gelege der letzten Wiesenvögel verzehren, ist dagegen kaum machbar. Das Fehlen von Top-Prädatoren stellt ein langfristiges Problempotenzial unserer Kulturlandschaft dar, man denke nur an die natürliche Waldverjüngung.

Von den Greifvögeln sind in Österreich etwa 80 Prozent der zirka 24 ursprünglich vorkommenden Arten ausgerottet oder auf ökologisch kaum mehr wirkungsvolle Bestandsgrößen dezimiert. Vielleicht existiert heute nur noch ein Prozent des Greifvogelbestandes des 18. Jahrhunderts. Bei den Säugetieren sieht es in vielerlei Hinsicht ähnlich aus. Manche Probleme, wie das „Wald-Wild-Problem“ oder das sogenannte „Krähenproblem“ für Jäger und Wiesenvogel-Schützer, sind bekannt und viel diskutiert. Kaum jemand in der westlichen Welt beachtet aber einen wichtigen Zusammenhang: Die einschneidende Reduktion der natürlichen Gegenspieler.

In den letzten Jahrzehnten war in der Wissenschaft die Ansicht verpönt, dass natürliche Feinde Beutebestände grundsätzlich beeinflussen können. Denn zuvor war dieser Einfluss überbetont worden. Neue Forschungsergebnisse aus naturnahen Regionen der Erde, wie dem Urwald von Bialowieza (Polen), lassen das Bild aber differenzierter erscheinen. Natürliche Feinde können Beutebestände durchaus regulieren. Aber gibt es in Österreich nicht ohnehin zu viele Prädatoren wie Krähen und Füchse?

Zu viele Krähen: ein Paradoxon?

Jäger und Wiesenvogel-Schützer klagen gleichermaßen über die hohen Krähenbestände. Es erfolgen Schutzankäufe von Wiesenvogelgebieten durch ÖNB und WWF, aber oft stellt sich für Braunkehlchen, Brachvogel & Co. kein Brut-erfolg ein. Man versucht den Lebens-raum zu optimieren, aber es ändert sich nichts, Ratlosigkeit herrscht vor.

Des Rätsels mögliche Lösung könnte in vergessenen, da schleichend herauf-beschworbenen Unausgewogenheiten unserer Kulturlandschaft liegen. Sicher führt auch die Monotonisierung der Landschaft zu einem massenhaften Nahrungsangebot für bestimmte Arten, die davon entsprechend profitieren. Dies allein scheint aber keine ausreichende Erklärung zu sein. Es darf nicht vergessen werden, dass sich Prädatoren gegen-seitig oft stärker beeinflussen, als ihre Hauptbeutarten. So schreibt J. WITTENBERG (J. Ornithol., 1998): „...vor etwa 15 Jahren begann die Ansiedlung des Habichts in den kleinen Wäldern des Gebietes, worauf deren sehr hohe Rabenkrähenbestände ... stark schrumpften, zum Beispiel von 35 auf 4 Paare oder von 14 auf 0 Paare. Entsprechendes gilt für das Auftreten von Nichtbrütern...“. Dieser Fall ist ein exzellentes Beispiel für die gravierende ökologische Wirkung einer Habichtpopulation. Obwohl auch der Habicht Wiesenvogel erbeutet, ist doch der Nettoeffekt für diese so weit günstiger.

Das beschriebene Phänomen ist offen-bar allgemein gültig: Obwohl die Haupt-beute des Luchses in Spanien das Kanin-chen ist, gibt es bei Luchsvorkommen mehr Kaninchen. Dies ist möglich, weil der Spitzen-Prädator die Kleinraubtiere wie Füchse, die in Summe ein Vielfaches an Kaninchen vertilgen, reguliert. Der gegenseitige Antagonismus von Beute-greifern scheint ein universales Natur-Prinzip zu sein. Bildlich gesprochen könnte man sagen, daß an die Stelle eines jeden abgeschossenen oder im Schlageisen verendeten Habichts wie von Geisterhand zehn Krähen treten. Eine Regulation der schlaun Krähen durch menschliche Jäger ist dagegen kaum machbar; in den meisten Gebieten können sie ihre Horste in Fichten gut verstecken.

Bestandszusammenbruch des Habichts im nördlichen Alpenvorland

Auch in Österreich finden langjährige populationsökologische Untersuchungen an Greifvögeln in internationaler Ko-operation statt. Diese Untersuchungen stellen einen wichtigen Teil eines Bio-monitorings der Kulturlandschaft dar. Die Ergebnisse sind für die jahrzehnte-lange Aufklärungsarbeit von Ökologen sowie Naturschützern niederschmet-ternd: Jagdgesetzlich zwar ganzjährig geschont, kämpft eine ausgedünnte Habichtpopulation um ihr Überleben (siehe Abbildungen). Illegale und legale Übergriffe sind nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Dabei wären die natürlichen Biotopbedingungen eigent-lich hervorragend, man denke nur an die Häufigkeit der Ringeltaube.

Demarkationslinie durch Mitteleuropa

Über viele Länder des ehemaligen Ost-blocks schweben auch heute noch große Vögel: Würgfalk, Seeadler, Fischadler, Schreiadler, Kaiseradler, Zwergadler, Schwarzmilan, Rotmilan, Habichtskauz, Kolkrahe, zum Teil auch Steinadler. Diese Arten fehlen in westlichen Ländern weitgehend. Natürlich – meinen wir zu wissen – im Osten sind die Lebensräume besser. Wer aber schon einmal Brutplätze von Würgfalk oder Kaiseradler in Windschutzstreifen inmitten der Agrarwüste gesehen hat, wird eines besseren belehrt: Die These vom Lebensraum ist für viele Arten als Mär entlarvt. Vielmehr scheint hierzulande die intensive direkte Verfolgung ein nicht überwundenes Problem zu sein. Kleinlicher Beuteneid anstatt ökologischen Wissens sind nach wie vor angesagt. Die zahlreichen genannten Greifvogelarten würden bei der gegen-wärtigen Land- und Forstwirtschafts-praxis auch in den Tieflagen Österreichs noch eine Lebensgrundlage vorfinden!

Leider scheint für viele Jäger der An-blick eines Rehs in den Fängen eines Adlers oder im Rachen eines Luchses, nur sehr schwer emotional bewältigbar zu sein. Als besser wird empfunden, das Reh selbst mit der Kugel zu erlegen. Da-bei vergisst man, dass die selben Adler und Luchse Hauptfeinde der Füchse sind, die ungleich mehr Niederwild konsumie-ren als Adler und Luchse zusammen.



Beispiel für einen von einer Schrotgarbe durchsiebten Habicht-horst (Nußbach, März 1992). Solche ge-setzeswidrigen Taten sind nicht nur öko-logisch unsinnig, sondern auch ethisch verwerflich. Die meiste Verfolgung geschieht allerdings durch verschiedene Fallen.

LINKE SEITE
Junger Habicht im Horst.

Fotos: Steiner

Wo bleibt der volkswirt- schaftliche Aufschrei?

Ein natürlicheres Raumverhalten des Schalenwildes wäre auch von immensem volkswirtschaftlichem Gewicht: Die Kosten des alpinen Lawinenschutzes und die Probleme der Schutzwald-Ver-jüngung dürften besonders seit dem ver-gangenen Winter allgemein bekannt sein – der Zusammenhang mit dem Schalen-wild dagegen weniger: Praktisch ohne natürliche Feinde haben sich Häufigkeit und Raumverhalten sehr naturfremd entwickelt. Kein menschlicher Jäger kann (will?) in den Gebirgswäldern auch nur annähernd den natürlichen Einfluss des Luchses imitieren, die Waldgemsen gewissermaßen in die angestammte Fels-region hinauf zurückjagen. Auf den Punkt gebracht: Der falsche, weil nur symptom-bekämpfende Weg sind Lawinenverbau-ungen, der richtige – weil nachhaltig und sparsam – wäre: Luchse in den Alpen.

Es soll hier keinem mythischen ökolo-gischen Gleichgewicht das Wort geredet werden, das nach neuen Erkenntnissen so sicher nicht existiert. Die aufgezeigten Wechselwirkungen sind aber nicht zu leugnen. Je größer die Beutegreifer-Art und je vielseitiger ihre Ernährung, desto wirkungsvoller dürfte das bestehende ökologische Defizit ein Stück weit abge-baut werden. So wären Uhu und Stein-adler in der Agrarlandschaft ökologisch wohl besonders wirksam. In Teilen Ost-österreichs versucht der Uhu auch be-reits, die Agrarsteppe zu kolonisieren. Hinsichtlich Luchs wird aber noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten sein, dass Haushunde für den Menschen gefährlicher sind.



Helmut Steiner

NATURA 2000

Bereits im **INFORMATIV** Nr.11/ September 1998 wurde in einem Artikel über die NATURA 2000- und Vogelschutzgebiete in Oberösterreich berichtet. In der Zwischenzeit ergaben sich wissenschaftliche Neuerungen, die im Folgenden kurz umrissen werden.

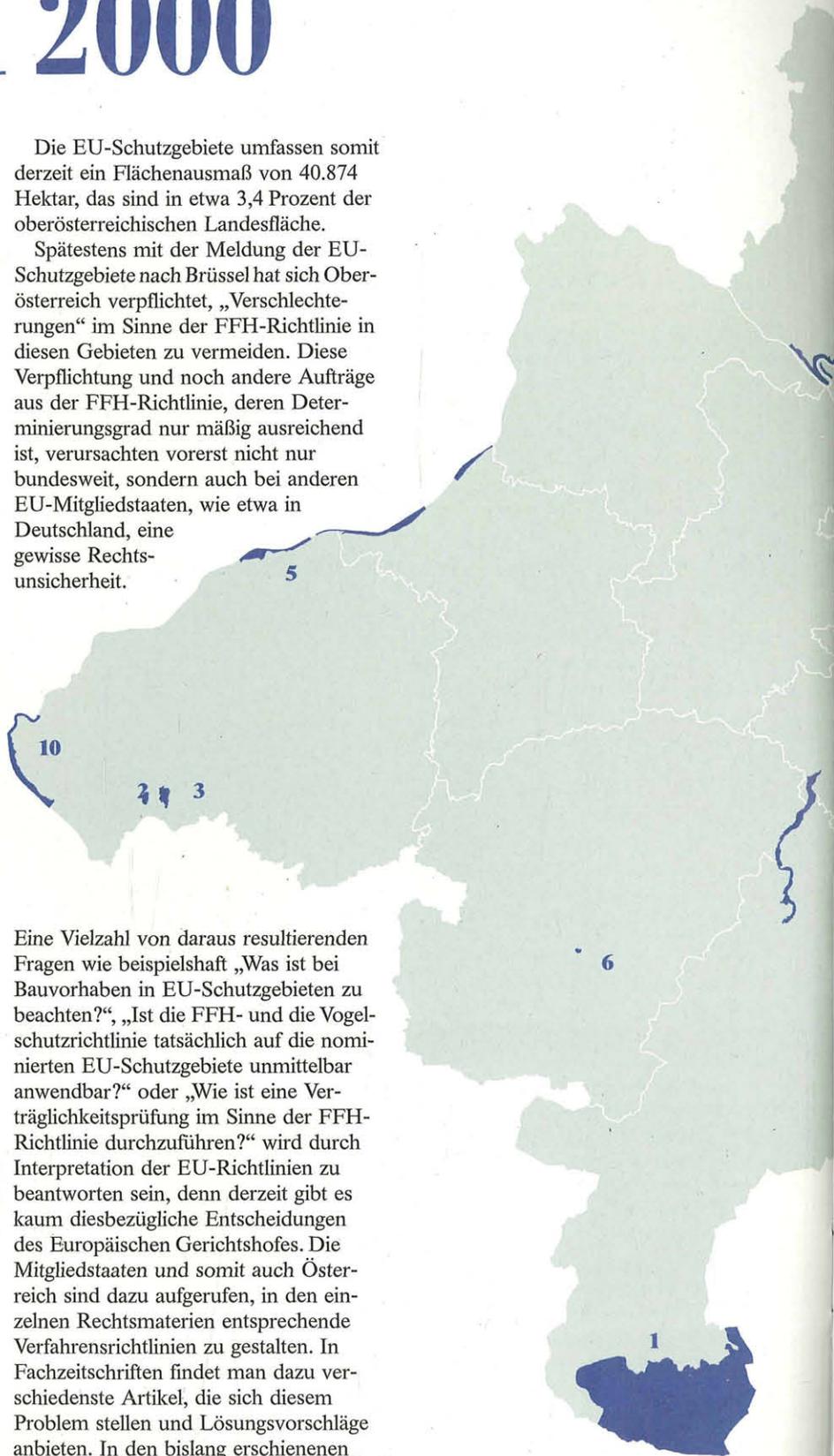
Auf Grund von massiven Forderungen der Naturschutzorganisationen wurden im März 1999 zu den zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden NATURA 2000- und Vogelschutzgebieten weitere zwei Gebiete sowie eine Gebietserweiterung nach Brüssel gemeldet.

Die nachstehende Tabelle samt Karte beinhaltet die derzeit von Oberösterreich gemeldeten Gebiete sowie ihre Größe in Hektar:

1	NATURA 2000-Gebiet Dachstein	13.300
2	NATURA 2000- und Vogelschutzgebiet Frankinger Moos	35
3	NATURA 2000- und Vogelschutzgebiet Pfeiferanger	110
4	NATURA 2000-Gebiet Radinger Moorwiesen	3
5	NATURA 2000- und Vogelschutzgebiet Unterer Inn	870
6	NATURA 2000-Gebiet Reinthaler Moos	12
7	NATURA 2000-Gebiet Tanner Moor	122
8	NATURA 2000- Gebiet Tal der Kleinen Gusen	250
9	NATURA 2000-Gebiet Unteres Trauntal	300
10	NATURA 2000- und Vogelschutzgebiet Etenau	50
11	NATURA 2000- und Vogelschutzgebiet Nationalpark Kalkalpen	21.442
12	NATURA 2000- und Vogelschutzgebiet Oberes Donautal	700
13	Vogelschutzgebiet Untere Traun	2.100
14	NATURA 2000- und Vogelschutzgebiet Traun-Donau-Auen	600
15	NATURA 2000- und Vogelschutzgebiet Maltsh	530

Die EU-Schutzgebiete umfassen somit derzeit ein Flächenausmaß von 40.874 Hektar, das sind in etwa 3,4 Prozent der oberösterreichischen Landesfläche.

Spätestens mit der Meldung der EU-Schutzgebiete nach Brüssel hat sich Oberösterreich verpflichtet, „Verschlechterungen“ im Sinne der FFH-Richtlinie in diesen Gebieten zu vermeiden. Diese Verpflichtung und noch andere Aufträge aus der FFH-Richtlinie, deren Determinierungsgrad nur mäßig ausreichend ist, verursachten vorerst nicht nur bundesweit, sondern auch bei anderen EU-Mitgliedstaaten, wie etwa in Deutschland, eine gewisse Rechtsunsicherheit.

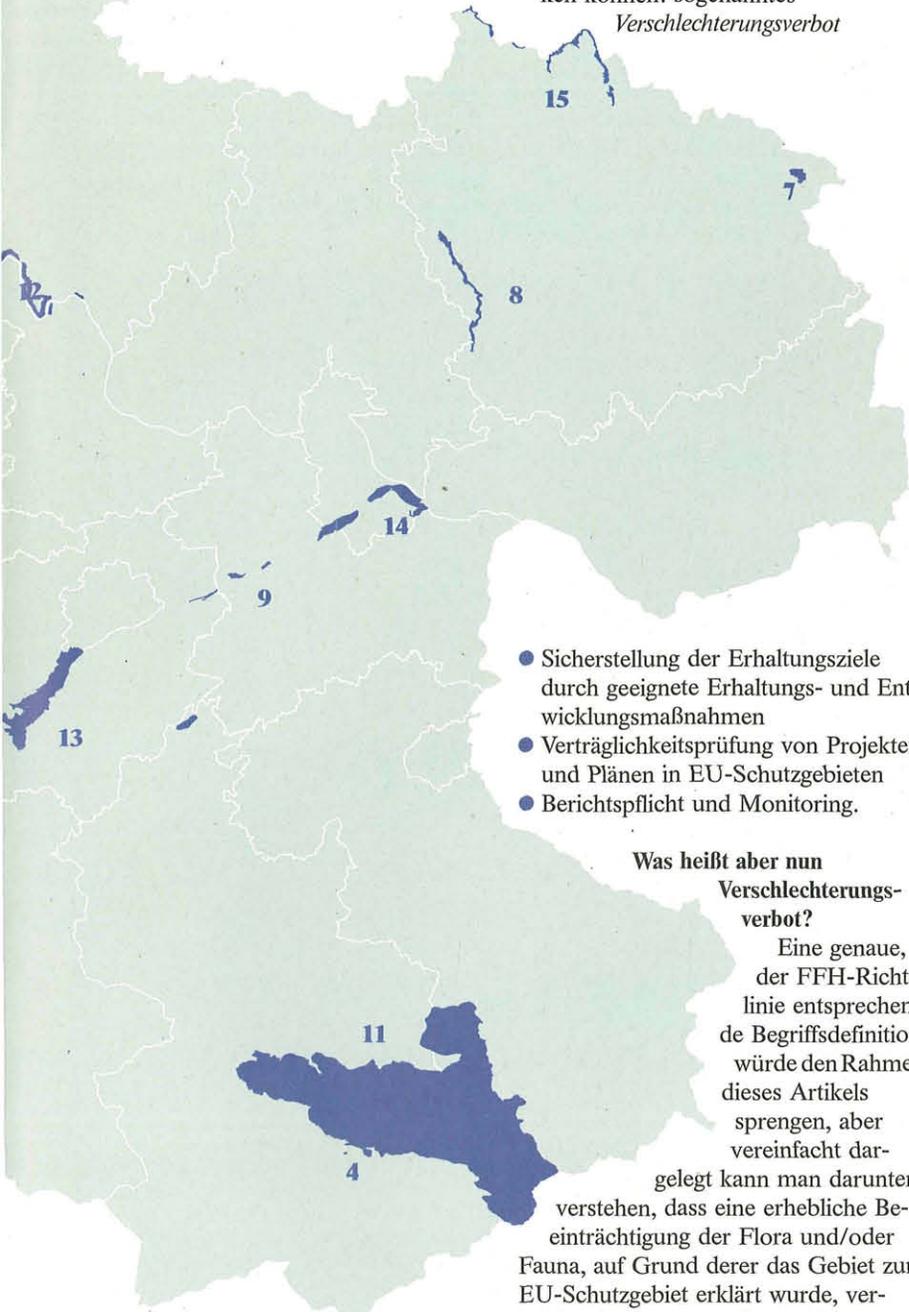


Eine Vielzahl von daraus resultierenden Fragen wie beispielhaft „Was ist bei Bauvorhaben in EU-Schutzgebieten zu beachten?“, „Ist die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie tatsächlich auf die nominierten EU-Schutzgebiete unmittelbar anwendbar?“ oder „Wie ist eine Verträglichkeitsprüfung im Sinne der FFH-Richtlinie durchzuführen?“ wird durch Interpretation der EU-Richtlinien zu beantworten sein, denn derzeit gibt es kaum diesbezügliche Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes. Die Mitgliedstaaten und somit auch Österreich sind dazu aufgerufen, in den einzelnen Rechtsmaterien entsprechende Verfahrensrichtlinien zu gestalten. In Fachzeitschriften findet man dazu verschiedenste Artikel, die sich diesem Problem stellen und Lösungsvorschläge anbieten. In den bislang erschienenen Veröffentlichungen findet man immer

wieder folgende, aus der Nominierung der EU-Schutzgebiete resultierenden Verpflichtungen:

- Vermeidung von Störungen, die sich auf den Zustand des Gebietes auswirken können: sogenanntes

Verschlechterungsverbot



- Sicherstellung der Erhaltungsziele durch geeignete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Verträglichkeitsprüfung von Projekten und Plänen in EU-Schutzgebieten
- Berichtspflicht und Monitoring.

Was heißt aber nun

Verschlechterungsverbot?

Eine genaue, der FFH-Richtlinie entsprechende Begriffsdefinition würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, aber vereinfacht dargestellt kann man darunter verstehen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Flora und/oder Fauna, auf Grund derer das Gebiet zum EU-Schutzgebiet erklärt wurde, verboten ist. Bei überwiegend öffentlichem Interesse kann vom Verbot Abstand genommen werden, wenn alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherstellung der globalen Kohärenz (Diskussionen von Fachleuten sind damit vorprogrammiert) von NATURA 2000 ergriffen werden. Ausgenommen sind

von dieser Regelung prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten. Sind diese betroffen, so kann vom Verschlechterungsverbot nur abgewichen werden, um Gefährdungen der Gesundheit des Menschen und der öffentlichen Sicherheit usw. zu verhindern. Ob Projekte oder Pläne eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes verursachen könnten oder nicht, muss mittels Verträglichkeitsprüfung festgestellt werden. Da für den Ablauf einer Verträglichkeitsprüfung detaillierte Vorgaben fehlen, wird folgender vereinfachte Leitfaden für deren Durchführung vorgeschlagen:

- **Hat der Plan oder das Projekt möglicherweise auf die Flora und/oder Fauna, auf Grund derer das Gebiet zum EU-Schutzgebiet erklärt wurde, eine erhebliche Beeinträchtigung zur Folge? Wenn ja, dann ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.**

Es reicht bereits aus, dass nur eine theoretische Möglichkeit besteht, die erhebliche Beeinträchtigung zu verursachen. Ebenso ist das Zusammenspiel mit anderen Projekten zu prüfen, ob nicht doch durch einen Synergieeffekt eine solche Beeinträchtigung hervorgerufen wird.

- **Stellt die Verträglichkeitsprüfung negative Auswirkungen fest? Wenn ja, sind diese festzustellen.**

→ Grundsätzlich wäre bei dieser Prüfungsstufe das Projekt abzulehnen. Durch alternative Projektvorschläge vom Betreiber kann mit der Verträglichkeitsprüfung wieder bei der 1. Stufe begonnen werden.

→ Sind keine prioritären Lebensraumtypen und/oder Arten betroffen und besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Verwirklichung des Projektes, so kann dieses durchgeführt werden, wenn durch Ausgleichsmaßnahmen sichergestellt ist, dass die globale Kohärenz (funktionaler Zusammenhang des Schutzgebietsnetzwerkes) von NATURA 2000 erhalten bleibt.

→ Sind prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten betroffen, wird eine Projektdurchführung nur möglich sein, um Gefährdungen der Gesundheit des Menschen und der öffentlichen Sicherheit zu verhindern oder im Zusammenhang mit maßgeblichen günstigen Auswirkungen für die Um-

Übersicht der NATURA 2000- und Vogelschutzgebiete in Oberösterreich

KARTE
GENISYS
(Geografisches Naturschutz Informations System)

welt. Werden andere zwingende öffentliche Interessen geltend gemacht, so ist die Projektgenehmigung von der Stellungnahme der Kommission abhängig zu machen.

Eine weitere Verpflichtung ist die Sicherstellung der Erhaltungsziele von EU-Schutzgebieten. Sollten dazu aktive Maßnahmen notwendig sein, so sind bei Bedarf neben Bewirtschaftungsplänen (vergleichbar mit einem Landschaftspflegeplan nach dem Oö. NSchG 1995) unter anderem auch administrative Verfügungen vorzusehen. Seitens des Landes

Oberösterreich wäre deshalb zu prüfen, ob die nominierten EU-Schutzgebiete geeignete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Erhaltungsziele brauchen. Gegebenenfalls sind solche Projekte in nächster Zeit zu planen und umzusetzen.

Monitoring

Periodisch (alle sechs Jahre) ist der Kommission ein Bericht über den Entwicklungs- bzw. Erhaltungszustand der EU-Schutzgebiete vorzulegen. Aus diesem Grund wird eine ständige Über-

wachung der nominierten Gebiete (Monitoring) notwendig sein, die neben einer sinnvollen Effizienzkontrolle auch einen hohen verwaltungstechnischen Aufwand nach sich zieht.

Abschließend wird angemerkt, dass nicht nur das Naturschutzrecht durch die beiden EU-Richtlinien berührt wird. Auch andere Rechtsbereiche, etwa Jagd- oder Forstrecht, müssen von den zuständigen Behörden EU-konform interpretiert und bei Bedarf vom Gesetzgeber angepasst werden.

Gerald Neubacher

Der Ausschnitt aus dem NATURA 2000- und Vogelschutzgebiet „Traun-Donau-Auen“ zeigt einen Bereich an der Donau kurz nach der Einmündung der Traun. Das gesamte Gebiet umfasst eine Fläche von 600 Hektar. Erwähnenswert ist, dass es sich hierbei um ein EU-Schutzgebiet im Randbereich einer Großstadt handelt.

Foto: ARGE Luftbild
Zivilgeometer,
Kaiser-Josef-Platz 26,
4600 Wels



Fledermäuse

Die Zeit der eiskalten Winter-
nächte ist vorüber und erste
Blüten kündigen den Frühling
an. Um die Laternen kann man abends
bereits einige Insekten beobachten. Nun
ist auch für ein kleines, harmloses und
dennoch berichtigtes Säugetier die Zeit
gekommen, sein schützendes Versteck
zu verlassen...

Die Fledermaus

Die letzten Monate hat sie von ihrem,
im Herbst gesammelten Fettvorrat ge-
lebt. Dazu musste sie ihre Körpertempe-
ratur bis auf wenige Grade über null
absenken. Ihr Herz, das normalerweise
mit 400 Schlägen pro Minute das Blut
durch die Adern treibt, schlug nur 20
Mal in der Minute und sie atmete jede
Stunde nur einmal.

In diesem Zustand ist das sonst so
flinke Tier völlig schutzlos. Es dauert
etwa 30 Minuten, bis die Fledermaus
wieder genügend Leben in ihren Körper
„gepumpt“ hat, um sich einer drohenden
Gefahr entziehen zu können. Die dazu
notwendige Energie holt sie sich von
ihren sorgsam verwalteten Fettreserven.

Mehrmalige Störungen während des
Winterschlafes können dazu führen, dass
diese Fettreserven bereits vor dem Früh-
jahr verbraucht sind. Kann die Fleder-
maus aber nicht genügend Energie auf-
bringen, um aus dem Tiefschlaf zu er-
wachen, so ist sie unwiderrufflich zum
Sterben verurteilt.

Um ungestört überwintern zu können,
benötigen die meisten heimischen
Fledermäuse eine Temperatur zwischen
0 und +10 Grad Celsius. Unkontrollierter
Höhleltourismus, Aktivitäten leichtsin-
niger Menschen bis hin zur bewussten
Vernichtung schlafender Tiere, sowie die
Zerstörung geeigneter Winterquartiere,
stellen eine gewaltige Störung dar und
kosten vielen Tieren das Leben.

Die Besonderheit der Fledermäuse

Neben einem Flugapparat, der die
Fledermäuse zu einer eigenen Ordnung
unter den Säugetieren macht (*Chiroptera*
= Handflügler), besitzen alle heimischen
Arten ein hochentwickeltes Echo-Orien-

tierungs-System. Je nach Art werden
durch Maul oder Nase hohe Ultraschall-
laute mit Frequenzen zwischen 15 und
115 Kilohertz ausgestoßen. Zum Ver-
gleich – das menschliche Hörvermögen
endet oberhalb von etwa 15 Kilohertz.
Die reflektierten Echos empfängt die
Fledermaus mit ihren Ohren und kann
sich damit sowohl ein räumliches Bild
ihrer Umgebung machen, als auch die
Bewegungsrichtung, Geschwindigkeit
und Art ihrer Beute feststellen. Entgegen
einer weit verbreiteten Meinung sind
Fledermäuse aber nicht blind. Zudem
besitzen sie auch einen guten Geruchs-
sinn.

Die Wochenstube

Im Frühsommer sammeln sich die
Weibchen der Fledermäuse in sogenann-
ten Wochenstuben. Das sind Gemein-
schaften von einigen wenigen bis zu
hundert Fledermausweibchen, die
während der Sommermonate an be-
sonders geeigneten Orten Quartier be-
ziehen und gemeinsam ihre Jungen zur
Welt bringen und aufziehen. Solche Orte
(Dachböden, Nistkästen, Baumhöhlen...)
stellen die wichtigste Grundlage für den
Fortbestand der Fledermäuse dar und
verdienen größtmöglichen Schutz.

Jedes Fledermausweibchen bringt pro
Jahr nur ein Junges zur Welt, wenige
Arten in kalten Gebieten auch zwei. Die
Tragzeit der heimischen Arten beträgt
zwischen vier und acht Wochen.

Gefahrenquellen

In erster Linie ist hier sicherlich die
Vergiftung und Verknappung von Nah-
rung und Lebensräumen zu nennen.
Agrochemikalien wie Insektizide, Fungi-
zide und Herbizide werden auch von
Insekten aufgenommen und gelangen so
mit der Nahrung in den Stoffkreislauf
auch der Fledermäuse. Aber auch die
Behandlung von Dachgebälk mit giftigen
Holzschutzmitteln stellt eine Bedrohung
dar.

Gegen den Mangel an geeigneten
Winter- und Sommerquartieren kann
jedoch konkret etwas unternommen
werden. Hierzu zählt das Offenhalten
von Dächern und Kellern (Einflugmög-
lichkeiten) ebenso wie das Angebot von



künstlichen Ersatzquartieren (Fleder-
mauskästen).

Mit etwas guten Willen kann man
mit geringem Aufwand dazu beitragen,
dass den Fledermäusen ihr
Überleben zumindest erleichtert
wird.

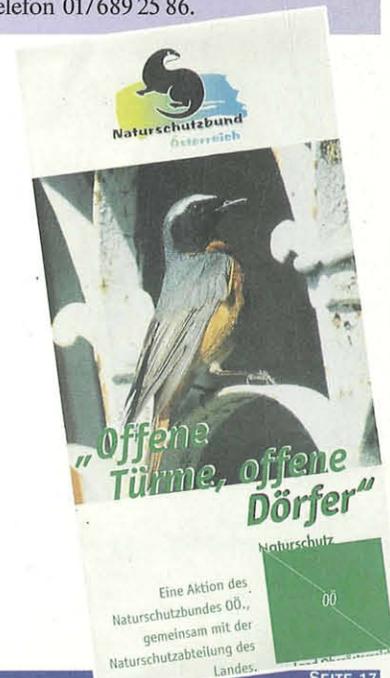
Walter Pölz,
Anna Baar



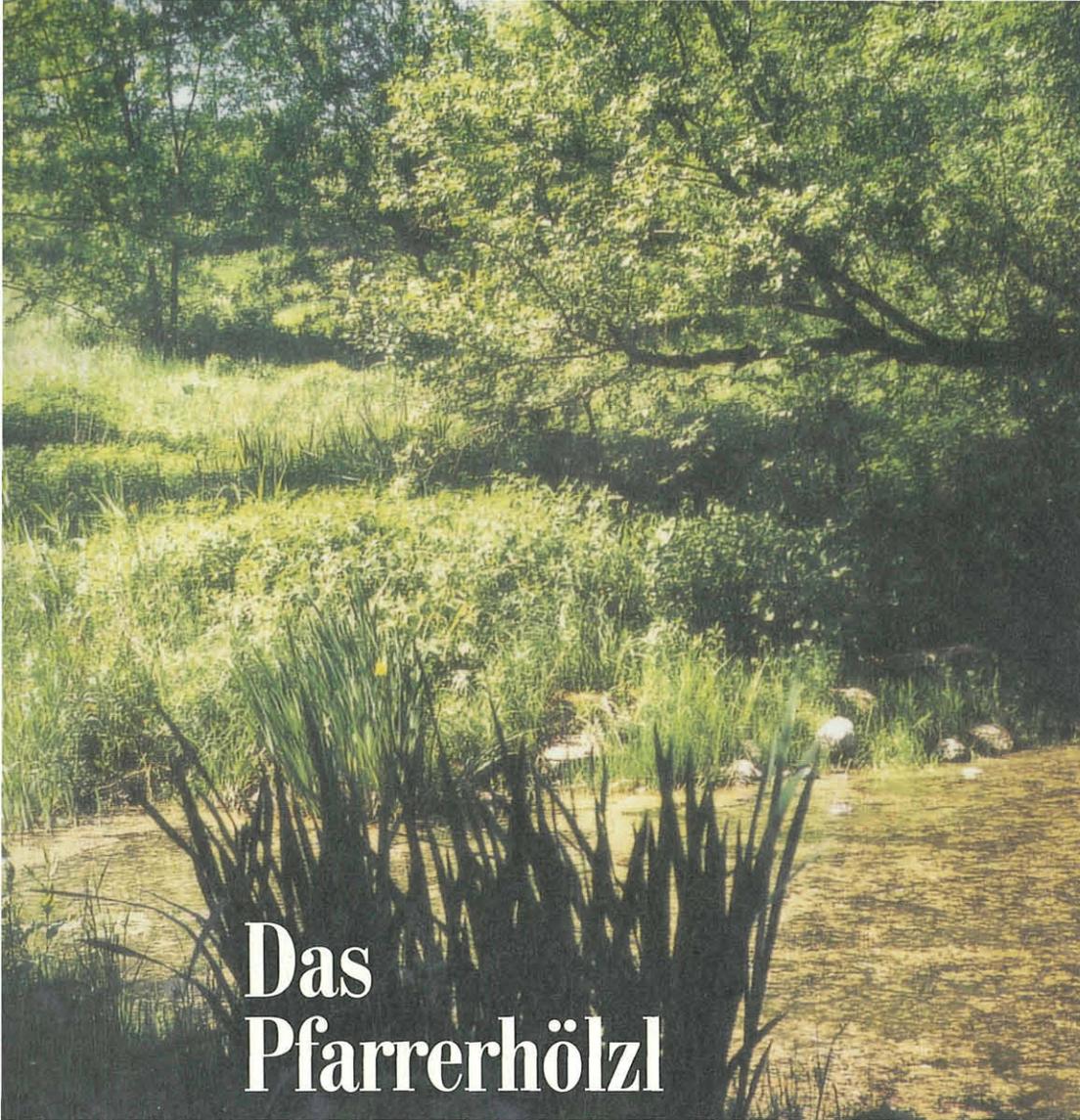
Wochenstube des
Großen Mausohrs
(*Myotis myotis*). Diese
größte heimische Art
lebt im Sommer auf
Dachböden, nur sehr
selten auch in Nist-
kästen. Den Winter
verbringen diese Tiere
in Höhlen.

Foto: Fledermaus-
kundliche Arbeits-
gemeinschaft, Wien

Nähere Informationen erhalten
Sie bei der Fledermauskundlichen
Arbeitsgemeinschaft, Per-Albin-
Hansson-Straße 2, 1100 Wien,
Telefon 01/689 25 86.



**FOLDER ZUM SCHUTZ
GEBÄUDEBRÜTENDER
VOGELARTEN UND
FLEDERMÄUSE**
Bezug bei: Oö. Natur-
schutzbund, Land-
straße 31, 4020 Linz,
Telefon 0732/779279
oder Amt der o.ö.
Landesregierung,
Naturschutzabteilung,
Promenade 33,
4010 Linz, Telefon
0 73 2/77 20-1884



Das Pfarrerhölzl

Teich am südwestlichen Waldrand. Ein geeigneter Platz für Amphibien.

Foto: Ritzinger

Unser Betroffenheit über brennende tropische Wälder lenkt oft von der Tatsache ab, dass naturnahe einheimische Waldgesellschaften aufs Höchste gefährdet sind. Sie haben sich meist nur dort erhalten, wo eine Kombiantion günstiger Faktoren vorliegt.

Dass südöstlich von Ried im Innkreis ein etwa ein Hektar großer Laubwald – das „Pfarrerhölzl“ – erhalten geblieben ist, verdanken wir einerseits der Steilheit des Breitsach-Prallhanges in diesem Bereich, andererseits der relativen Stadtferne von rund eineinhalb Kilometern.

Die Flora

Die floristische Vielfalt dieses Bereiches ist einmal das Ergebnis des Standortkontrastes zwischen südlich exponierter, warmer Hangoberkante bzw. Mittelbereich und kühlerer Breit-

sach-Niederung. Infolgedessen stellt sich hier ein Übergang zwischen Eichen-Hainbuchenwald und Erlen-Eschenwald ein. Zudem hat aber der menschliche Einfluss auch dazu geführt, dass sich hier nunmehr auch einige, zwischenzeitlich teils mächtige Nadelgehölze (Fichten und Föhren) befinden.

Innerhalb dieser Vielfalt ist es vor allem eine Erscheinung, die auch dem botanischen Laien auffällt: Von den natürlichen Entwicklungsphasen des Ökosystems „Wald“ sind fast alle vorhanden. Dies reicht von der natürlichen Verjüngung bis hin zu etwa 200 Jahre alten Eichen und schlussendlich zu verrottenden Bäumen.

Zur Fauna

Die tierökologische Bedeutung des „Pfarrerhölzls“ wird besonders im Vergleich mit den Forsten der Umgebung

deutlich. Im Vergleich zu diesen weitgehenden Monokulturen, in denen die Ausreifung und der anschließende Zerfall von Bäumen oder Teilen des Bestandes unter gleichzeitiger Entwicklung einer natürlichen Verjüngung fehlt, finden sich hier ökologisch wichtige Strukturelemente wie dürre Äste und Stämme oder lückige Kronenbereiche, durch welche die Lichtsituation im Bestand beeinflusst wird. Daher weist das „Pfarrerhölzl“ – basierend auf dem großen Spinnen- und Insektenreichtum – eine weitaus höhere Dichte an Vögeln, Fledermäusen und Kleinsäugetern auf, als das Umland.

Das Nebeneinander verschiedener „patches“ befriedigt die Ansprüche der unterschiedlichsten Arten, etwa solche der Höhlenbrüter (wie die Spechte), der Heckenbrüter und der Stammabsucher (etwa der Zilp-Zalp), aber auch der Wartenjäger.

Eine, für den lokalen Raum wichtige Funktion des „Pfarrerhölzls“ zeigt sich darin, dass es – bedingt durch den relativ hohen Strukturreichtum – zahlreichen Tierarten einen geeigneten Lebensraum bietet, die im Umkreis keine derartigen Strukturen mehr vorfinden. Jedoch besteht durchaus noch die Möglichkeit, dass sie von hier aus ihre Jagdgebiete erreichen können. Dadurch verbinden sie in einem gewissen Sinne weiter auseinander liegende Gebiete zu einem Lebensraum-Mosaik.

Die Schutzziele

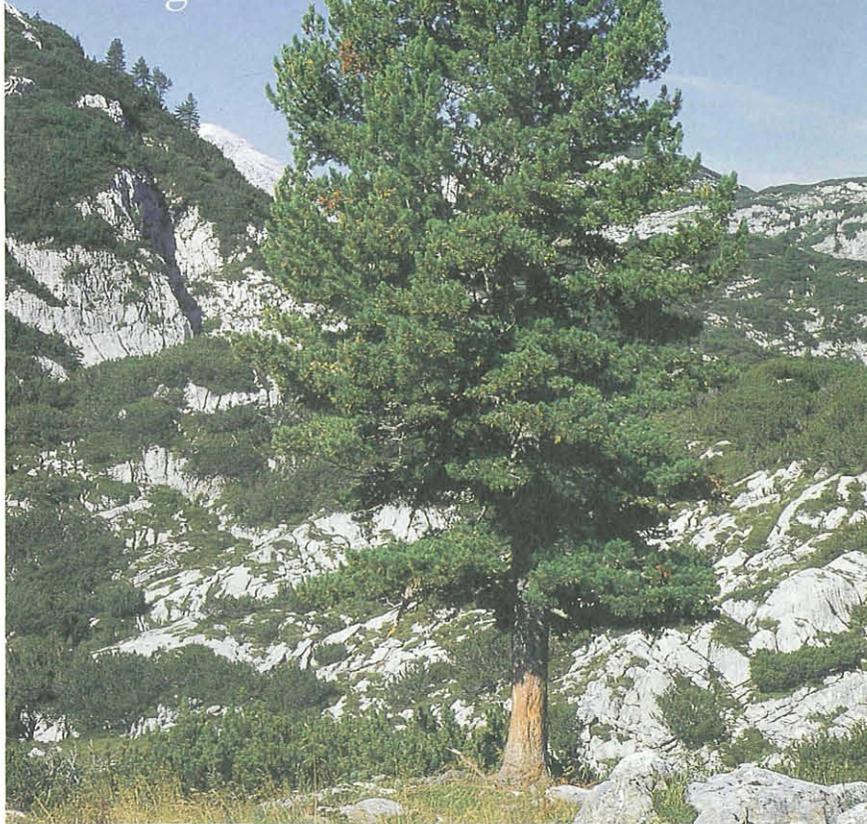
Im Vordergrund steht die Erhaltung als standorttypischer Laubwald mit einer Vielzahl an natürlichen Entwicklungsstufen. Zudem zählt auch die Bewahrung ergänzender Biotope im Umland, wie Hecken, Streuobstwiesen, naturnahen Bächen samt ihrer Uferzonen und auch ökologischen Prinzipien entsprechend gestaltete Privatgärten zu den angestrebten Zielen.

Hier geht es nicht so sehr um die Bewahrung „spektakulärer“, bereits überaus seltener Pflanzen oder Tiere, sondern um die Erhaltung einer reich gegliederten bäuerlichen Kulturlandschaft, wie sie inmitten von landwirtschaftlichen Intensivgebieten – wie hier im Umland von Ried – ohnehin gefährdet genug sind.

Annegret Ritzinger-Zeilinger



Die Zirbe - Charakterbaum der alpinen Hochlagen



Das Kuratorium „Rettet den Wald“ hat die Zirbe zum Baum des Jahres 1999 gewählt. Ziel dieser Kampagne ist es, die Öffentlichkeit auf die Bedeutung und Vorzüge, aber auch auf die Gefährdung dieser bei uns heimischen Baumart hinzuweisen.

Die Zirbe gilt aufgrund des begrenzten Vorkommens in Oberösterreich als etwas Besonderes. Dieser majestätische Baum kommt nur im Warscheneck-Gebiet und im Bereich des Dachsteinplateaus in größeren Beständen vor. Zudem ist der Dachstein seit 1998 Teil des Europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 und in wenigen Wochen auch Naturschutzgebiet. Umso mehr muss es unser Bestreben sein, diese Baumart zu schützen und ihre Verjüngung zu fördern.

Die Zapfen der Zirbelkiefer (*Pinus cembra*) sind nicht nur für den Zirbelhäger wegen der wohlschmeckenden

Samen sehr begehrt. Aus dem Saft der frischen Zapfen lässt sich ein köstlicher Likör oder Schnaps bereiten, dem auch heilende Wirkung zugeschrieben wird.

Das Sammeln bzw. Herunterschlagen von Zirbenzapfen ist strafbar und wird im heurigen Sommer streng kontrolliert. Jedenfalls eingeschritten wird seitens der Naturschutzbehörde dann, wenn im größeren Umfang Zirbenzapfen gesammelt werden. Auch der Verkauf von Zirbenzapfen, beispielsweise auf Wochenmärkten, ist nicht gestattet.

Durch gezielte Schutzmaßnahmen soll die Zirbe als Charakterbaum der alpinen Hochlagen und bedeutender Baum des Schutzwaldes auch künftig das Bild der alpinen Landschaft mitbestimmen. Jene, die trotz Aufklärung vor Ort die Schutzbestimmungen missachten, müssen mit saftigen Strafen rechnen.

Gottfried Schindlbauer

TERMINE

- **Pilz-Bestimmungsabende** 5. und 19. Juli,
2., 16. und 30. August,
jeweils um 18.30 Uhr
Ort: Biologiezentrum, Linz/Dornach
BZ
- **Peuerbacher Fotoschule – Workshop
„Sensible Naturfotografie“** 3. bis 5. September
1999
Leitung: Josef Limberger
Ort: Sparkassensaal Peuerbach
*Kosten: öS 1.200,- inklusive Exkursion
und drei Filmen* **UA**
- **Pilze & ihre Aufgaben in der Natur** 18. September 1999
Ort: Lambach **UA**
- **Bessere Vermarktung des Natur-
schutzgebietes „Untere Steyr“** 5. Oktober 1999
Round-Table **UA**
Ort: Museum Arbeitswelt, 4400 Steyr
- **Grundkurs für Naturwacheorgane,
Bezirk Perg** **UA** 29. bis 30. Oktober
1999
- **Grundkurs für Naturwacheorgane,
Bezirk Schärding** **UA** 19. bis 20. November
1999

Detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen **UA** bei der öö. Umweltakademie, Telefon 0 73 2/77 20-44 29, **BZ** beim Oö. Landesmuseum, Biologiezentrum, Telefon 0 73 2/75 97 33-0.

Das neue Veranstaltungsprogramm (Sommersemester '99) der öö. Umweltakademie ist ab sofort erhältlich. Anfragen unter Telefon 0 73 2/77 20-3300.

LINKS

Solitäre Zirbe am Dachstein. Diese Bäume werden zumeist etwa 20 Meter hoch. Die Krone ist bei jüngeren Exemplaren kegelförmig, im Alter aber zunehmend breit-säulenförmig.

Foto: Limberger



Die Zirbe kommt in Oberösterreich nur in zwei Bereichen in größeren Beständen vor. Einer davon ist das Dachsteinplateau.

Foto: Limberger

BITTE
AUSREICHEND
FRANKIEREN!

Ja, ich möchte etwas tun!

Ich möchte zur Rettung und Bewahrung unserer Natur beitragen und wünsche mir, in den Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich, aufgenommen zu werden.

MITGLIEDSBEITRAG EHEPAARE FÖRDERER SCHÜLER
öS 280,-/Jahr öS 350,-/Jahr öS 500,-/Jahr öS 100,-/Jahr

ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN!

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag vom unten angeführten Konto eingezogen wird. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung FALLS GEWÜNSCHT, BITTE ANKREUZEN!

Name

Geburtsdatum*) Beruf

Adresse

Bankverbindung Kontonummer

Unterschrift

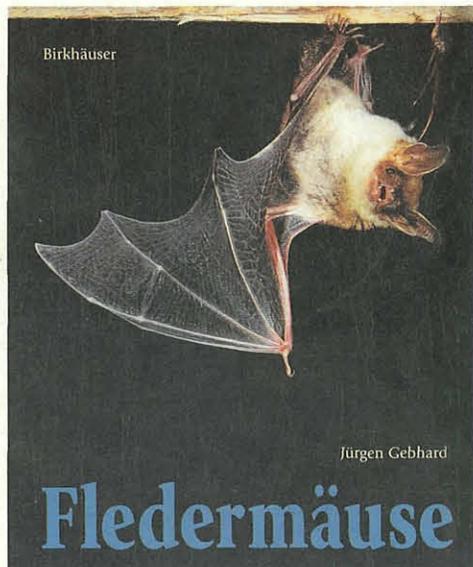
*) falls ein Mitgliedsausweis gewünscht wird!



Österreichischer Naturschutzbund
Landesgruppe Oberösterreich

Ursulinenhof, Landstraße 31
A-4020 Linz

BUCHER



Fledermäuse

Jürgen Gebhard. Basel-Boston;
Berlin: Birkhäuser, 1997
ISBN 3-7643-5734-7
Preis: öS 496,-

Fledermäuse zählen zu den stark gefährdeten Tierarten unserer Heimat. Da sie ein vielfach verstecktes Leben führen, fällt ihr Rückgang jedoch nicht so stark auf, wie bei anderen Tieren. In diesem reich mit hervorragenden Aufnahmen bebilderten Buch erfährt der Leser alles Wissenswerte zu den unterschiedlichen Arten, ihrem sozialen Zusammenleben, ihrer Fortbewegung, aber auch über ihre Lebens- und Ernährungsräume.

Weitere Kapitel behandeln zudem die Fortpflanzung, ihre Lebenserwartung sowie die Tagesrhythmen und Flugaktivitäten. Breiter Raum wird natürlich auch der aktuellen Gefährdung und dem Fledermausschutz eingeräumt.

Dieses zumeist im Erzählstil geschriebene Buch eignet sich hervorragend für solche Leser, die sich einen fundierten Überblick über diese Tiere und ihre Lebensgewohnheiten aneignen wollen. Als Bestimmungsbuch hingegen weniger geeignet. Zwar wird auf die verschiedenen, in Europa heimischen Arten im letzten Kapitel eingegangen, doch betrifft dies nur einen kleinen Teil des rund 380 Seiten starken Buches.



Man fährt wieder Bahn

OBERÖSTERREICH ERFAHREN

Reisetips & Ideen für Ausflüge mit
Bahn, Bahnbus und Schiff.
Gratisbroschüre anfordern
und gewinnen.
Fax (0732) 6909 - 3109,
3119 oder 3129

www.oebb.at

EMPFANGEN

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Informativ. Ein Magazin des Naturschutzbundes Oberösterreich](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [14](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Informativ 14 1-20](#)